WINDKRAFT ÖSTERREICH

NOVEMBER 2026

Chancenreport Windkraft 2030

Eine Analyse des Ausbaupotentials der Windenergie in Österreich als Beitrag zur Versorgungssicherheit



ÜBERSICHT

Inhalt

00	Auf einen Blick	3
01	Realisierbare Projekte und Ausbaupfad	4
02	Ausgangslage: Bis 2030 muss mehr zugebaut werden	9
03	Wirtschaftliche und fiskalische Effekte	18
04	Energie- und Klimaeffekte	22
05	Unterstützungsbedarf	27
06	Politische Maßnahmen	31
A	Anhang: Tabellen und Quellen	35

ZUSAMMENFASSUNG

Auf einen Blick

In Österreich befinden sich derzeit **3.732 MW Windkraft in 83 Projekten** in **131 Gemeinden** in der Genehmigungspipeline (**590 Windkraftanlagen**). Das entspricht 88 % der Ende 2025 installierten Windleistung von 4.224 MW.

Mit diesen Projekten ist das gesetzliche Ausbauziel des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) erreichbar. Derzeit verhindern das jedoch das auf 390 MW pro Jahr begrenzte Ausschreibungsvolumen und langsame Genehmigungsverfahren.

3.732 MW
Windkraft in Genehmigung
88 % des Bestands Ende 2025

83
Einzelprojekte
in 6 Bundesländern

131
Standortgemeinden

~590
Windräder
Ø rund 6,3 MW je Anlage

8,6 TWh
Strom pro Jahr
2,5 Mio. Haushalte · 4,3 Mio. t CO_2

~22.700
Arbeitsplätze
20.400 Vollzeitäquivalente, Bauphase

1,6 Mrd. €
Einmalige Wertschöpfung
Bau: direkt, indirekt und induziert

195 Mio. €
Jährliche Wertschöpfung
Betrieb: 3,9 Mrd. € in 20 Jahren

689 Mio. €
Steuern und Abgaben
279 Mio. € an die Sozialversicherung

Quelle: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich (3.11.2026) · economica, Ex-ante Evaluierung ElWG (2025) · Betrieb: Baumüller (2020) · Projektdokument Wirtschaftsfaktoren · Leistung, Anlagen und Wirtschaftseffekte brutto, vor Abbau beim Repowering (307 MW) · Strom netto nach Abbau, 2.500 Volllaststunden (§ 7 Abs. 4 EAG) · Bestand Ende 2026: Prognose WINDKRAFT Österreich

01 **Verfahrensstatus:** Knapp die Hälfte der Leistung (1.840 MW) ist erstinstanzlich genehmigt, 47 % (1.766 MW) warten noch auf den Bescheid.

02 **Regionen:** Niederösterreich hält mit 2.450 MW zwei Drittel der Pipeline. Kärnten käme selbst mit allen 144 MW in Genehmigung erst auf 8 % seines Potenzials und verfehlt die Zielvorgaben.

03 **Ausbaupfad:** Für den EAG-Pfad braucht es ab 2027 mindestens 880 statt 390 MW Ausschreibungsvolumen pro Jahr; die im Markthochlauf ungenutzten Mengen sind nachzuholen. Mit rund 1.290 MW pro Jahr erreicht die Windkraft den ÖNIP-Pfad.

04 **Wirtschaft:** Einmalig 6,4 Mrd. € Investitionen, 1,6 Mrd. € Wertschöpfung, 22.700 Arbeitsplätze, 689 Mio. € Steuern; dauerhaft 195 Mio. € Wertschöpfung pro Jahr und 1.480 Dauerarbeitsplätze.

05 **Energie:** Die Pipeline liefert netto 8,6 TWh pro Jahr, 76 % des Bestands Ende 2026 (11,3 TWh). Zusammen sind das 19,9 TWh: 2 TWh über dem EAG-Ziel (17,9 TWh) und knapp unter dem ÖNIP-Ziel (21 TWh).

06 **Unterstützungsbedarf:** Windkraft lieferte 2025 45 % des EAG-geförderten Stroms und erhielt 0,2 % der Prämien; im ersten Halbjahr 2026 war der Saldo negativ. Dem Ökostromsystem brachte sie von 2021 bis 2025 über 50 Mio. € mehr ein, als sie kostete.

07 **Politik:** Stabilität im EAG sichern, Ausschreibungen ab 2027 auf rund 1.290 MW pro Jahr anheben, Genehmigungen massiv beschleunigen.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

01

Realisierbare Projekte und Ausbaupfad

KERNAUSSAGEN

3.732 MW	in Genehmigung – 83 Projekte in 131 Gemeinden
1.840 MW	davon erstinstanzlich genehmigt, knapp die Hälfte der Pipeline
7.955 MW	Bestand Ende 2026 plus Pipeline abzüglich Abbau – mehr als das EAG-Ziel 2030

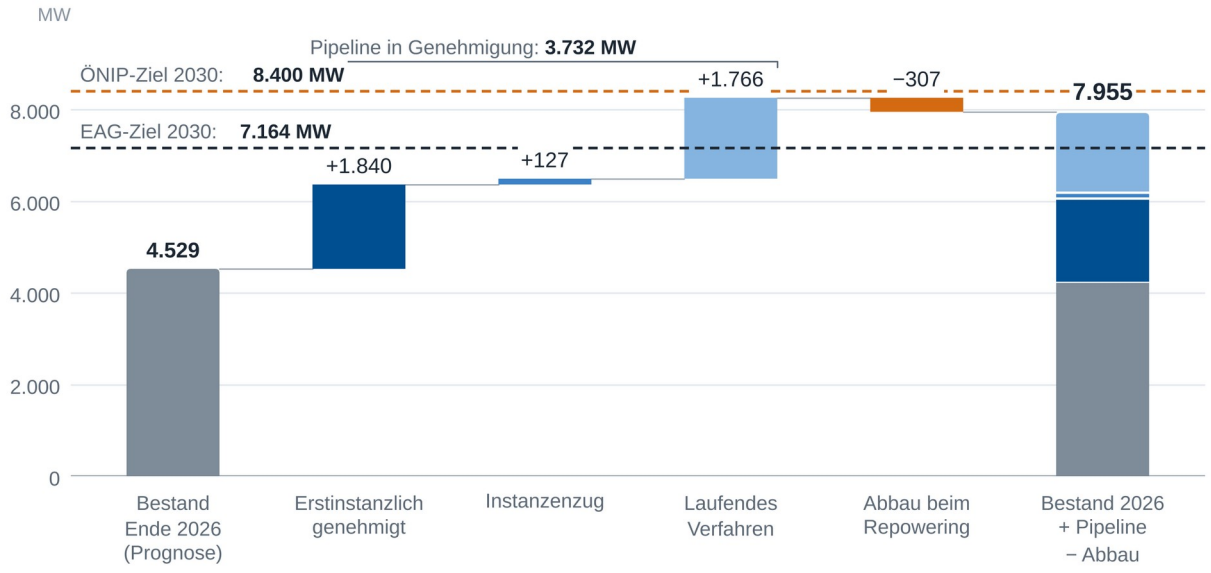
KAPITEL 01 · PROJEKTE UND AUSBAUPFAD

Derzeit befinden sich Windkraftprojekte mit 3.732 MW in unterschiedlichen Phasen des Genehmigungsverfahrens. Zusammen mit dem für Ende 2026 erwarteten Bestand ergeben sie abzüglich der 307 MW Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, 7.955 MW: genug für den EAG-Zielpfad und für zwei Drittel der zusätzlichen 3 TWh des EABG. Knapp die Hälfte der Pipeline ist bereits erstinstanzlich genehmigt. Werden die Verfahren für Erzeugungsanlagen und Netzinfrastruktur rasch beschleunigt, sind die Ziele erreichbar – und heimischer Strom steht schneller zur Verfügung.

ABBILDUNG 1

Bestand und Pipeline ergeben netto 7.955 MW – mehr als das EAG-Ziel 2030

Windleistung Ende 2026 (Prognose), Pipeline nach Status und Abbau beim Repowering in MW; Linien: EAG- und ÖNIP-Ziel 2030



Quelle: Bestand Ende 2026: Prognose WINDKRAFT Österreich (Jänner 2026) · Pipeline und Abbau: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 · EAG-Ziel: +10 TWh bis 2030 (§ 4 Abs. 4 EAG) bei 2.500 Volllaststunden · ÖNIP-Ziel: 21 TWh Wind 2030 · Rundungsdifferenzen möglich

Die genehmigten Projekte und jene im Instanzenzug (1.966 MW, netto nach Abbau beim Repowering 1.793 MW) reichen allein nicht aus: Für den EAG-Pfad fehlen bis 2030 2.635 MW, für das ÖNIP-Ziel 3.871 MW (siehe Kapitel 2). Die Ziele sind nur erreichbar, wenn auch die 1.766 MW in laufenden Verfahren rasch einen Bescheid erhalten.

Pipeline nach Verfahrensstatus

Die Projekte in Genehmigung befinden sich in drei Phasen:

- **Laufendes Verfahren:** Die Projekte durchlaufen das UVP-Verfahren und warten auf den erstinstanzlichen Bescheid.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

- **Instanzenzug:** Der erstinstanzliche Bescheid liegt vor, wurde aber mit Beschwerde bekämpft; das Rechtsmittelverfahren läuft.
- **Genehmigt:** Die Projekte sind erstinstanzlich genehmigt und können rasch gebaut werden, sobald sie in einer EAG-Ausschreibung einen Zuschlag erhalten.

Knapp die Hälfte der Pipeline (49 %) ist bereits erstinstanzlich genehmigt und könnte mit einem Zuschlag kurzfristig in Bau gehen. 47 % warten noch auf den erstinstanzlichen Bescheid.

TABELLE 1

Leistung, Projekte und Stromerzeugung nach Verfahrensstatus

Verfahrensstatus	Leistung MW	Anteil	Projekte	Abbau MW	Strom netto TWh/Jahr
Laufendes Verfahren (1. Instanz)	1.766	47,3 %	35	−134	4,1
Im Instanzenzug	127	3,4 %	4	−14	0,3
Erstinstanzlich genehmigt, nicht errichtet	1.840	49,3 %	44	−159	4,2
Gesamt	**3.732**	**100 %**	**83**	**−307**	**8,6**

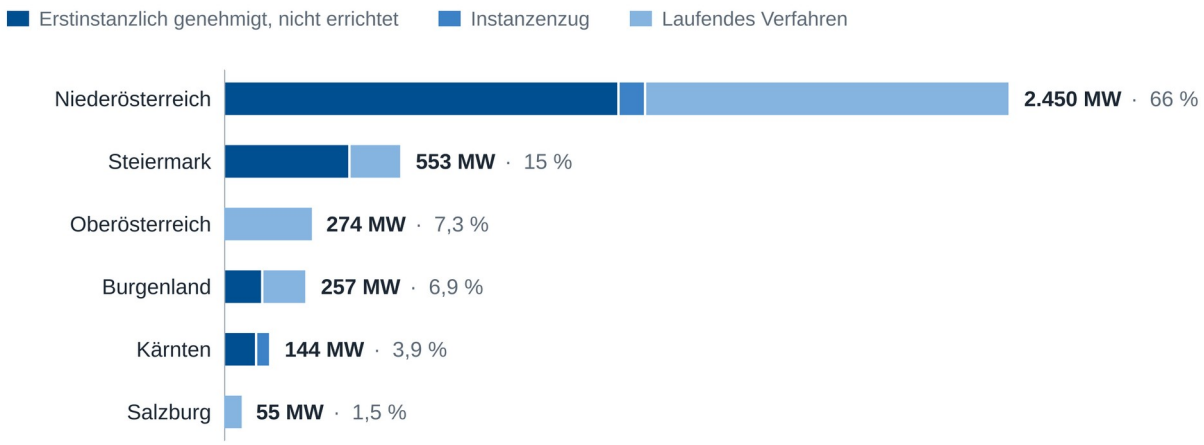
Allein die genehmigten Projekte umfassen mit 1.840 MW fast fünfmal so viel Leistung wie das gesamte Wind-Ausschreibungsvolumen 2026 von 390 MW (EAG-Marktprämienverordnung, BGBl. II Nr. 13/2026).

Pipeline nach Bundesländern

ABBILDUNG 2

66 % der Windkraft-Pipeline liegen in Niederösterreich

Leistung in Genehmigung nach Verfahrensstatus in MW



Quelle: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 (Statusspalten, 83 Projekte)

Auf Niederösterreich entfallen mit 2.450 MW zwei Drittel der Pipeline; das Land verfügt auch über den größten Anteil am österreichischen Windpotenzial (siehe Abbildung 3). Voll realisiert erzeugen die Projekte dort abzüglich der Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, rund 5.433 GWh Strom pro Jahr, in der Steiermark rund 1.308

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

GWh, in Oberösterreich 684 GWh, im Burgenland 643 GWh, in Kärnten 359 GWh und in Salzburg 136 GWh. Zusammen sind das netto 8.564 GWh pro Jahr. Projektzahl, Leistung, Abbau, Stromerzeugung und Bestand je Bundesland stehen in Tabelle 7 im Anhang.

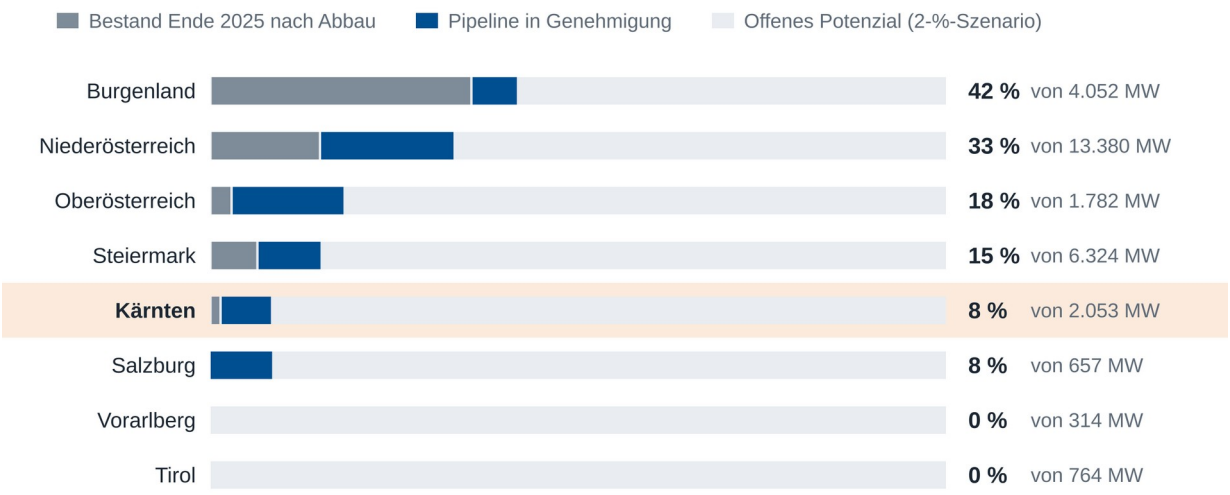
Anteil am Windkraftpotenzial der Bundesländer

Als Maßstab dient das 2-%-Szenario: Würden 2 % der Fläche Österreichs für Windparks genutzt, ließen sich rund 29.400 MW installieren (Erläuterung und Werte je Bundesland bei Tabelle 8 im Anhang). Bestand und Pipeline abzüglich des Abbaus beim Repowering erreichen 26 % davon; die Bundesländer sind sehr unterschiedlich weit.

ABBILDUNG 3

Burgenland und Niederösterreich nutzen ihr Windpotenzial – Kärnten und der Westen kaum

Bestand Ende 2025 und Pipeline in Genehmigung in % des Windpotenzials (2-%-Szenario); Bestand abzüglich der Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden; ohne Wien (Potenzial 31 MW)



Quelle: Potenzial: Energiewerkstatt, Österreichs Windpotential bei unterschiedlichem Ausmaß der Flächennutzung (10.11.2023), Tab. 13 · Bestand: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabellen 8 und 13 · Pipeline: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026

Kärnten nutzt mit 28 MW erst 1,4 % seines Potenzials von 2.053 MW, mit allen 144 MW in Genehmigung wären es 8 %. Seit 2012 dürfen dort Windräder nur errichtet werden, wo sie praktisch nicht sichtbar sind. Die von der Landesregierung im Dezember 2025 beschlossene Zonierung lässt neue Windräder nur noch in vier Zonen im Bezirk Wolfsberg zu. Sie umfassen 0,078 % der Landesfläche – auf mehr als 99,9 % der Fläche ist Windkraft damit ausgeschlossen. In den Zonen ist Platz für rund 50 Windräder. Das 2-%-Szenario sähe für Kärnten 1,2 % der Landesfläche vor. Mit dieser Zonierung sind die Ziele faktisch nicht erreichbar.

Kärnten wird die Vorgaben des Bundes deshalb klar verfehlen: Das EABG verlangt bis 2030 zusätzlich 0,56 TWh Windstrom gegenüber 2020, die ÖNIP-Aufteilung sieht für 2030 eine Erzeugung von 0,89 TWh vor. Selbst wenn alle Projekte in Genehmigung bis 2030 in Betrieb gehen, erzeugen Bestand und Pipeline nur rund 0,43 TWh (Normwert) – drei Viertel des EABG-Werts und knapp die Hälfte des ÖNIP-Werts.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

Oberösterreich kommt mit drei Projekten in Genehmigung auf 18 % seines Potenzials. Ohne massive Beschleunigung auch auf Landesebene gehen diese Projekte nicht bis 2030 in Betrieb; im derzeitigen Tempo verfehlt Oberösterreich sein Ziel. Salzburg (8 %) kann sein Ziel mit rascheren Verfahren und einem zügigen Instanzenzug noch erreichen. In Tirol und Vorarlberg ist noch kein Projekt in Genehmigung. Solange nicht alle Bundesländer Flächen ausweisen und die Verfahrensbeschleunigung konsequent umsetzen, bleiben die Ziele gefährdet.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

02

Ausgangslage: Bis 2030 muss mehr zugebaut werden

KERNAUSSAGEN

4.224 MW	Windkraft installiert Ende 2025 – sie erzeugte 8,6 TWh Strom
880–1.290 MW	Zubau pro Jahr ab 2028 für das EAG-Ziel bzw. für ÖNIP-Ziel und EABG-Aufschlag (2027: 314 MW)
390 MW	gesetzliches Mindestvolumen pro Jahr nach § 41 EAG
1.175 MW	Fehlmenge bei den Ausschreibungen seit 2020

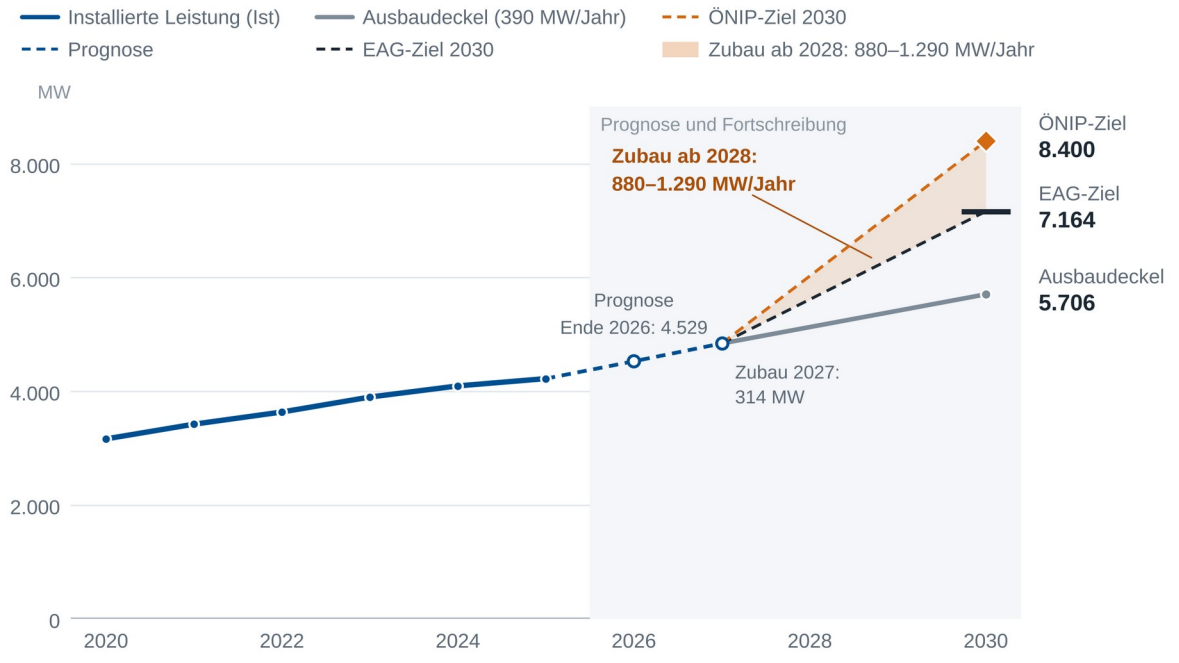
KAPITEL 02 · AUSGANGSLAGE

Ende 2025 waren in Österreich 4.224 MW Windkraft installiert. Sie erzeugten 8,6 TWh Strom, das sind 11,7 % der Bruttostromerzeugung und 12,0 % des Stromverbrauchs im Inland (71,5 TWh ohne Pumpspeicherung). Der Bestand liegt zu 54 % in Niederösterreich, zu 34 % im Burgenland und zu 10 % in der Steiermark. Für Ende 2026 erwartet die Branche rund 4.529 MW. 2027 gehen voraussichtlich 314 MW neu in Betrieb. Für das EAG-Ziel 2030 müssen daher ab 2028 jedes Jahr rund 880 MW neu errichtet werden, für das ÖNIP-Ziel, das auch den EABG-Aufschlag von 3 TWh abdeckt, rund 1.290 MW – einschließlich des Ersatzes für Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden. Das jährliche Mindestvolumen des EAG von 390 MW reicht dafür nicht aus.

ABBILDUNG 4

Ab 2028 braucht es 880 bis 1.290 MW Zubau pro Jahr – das EAG-Minimum von 390 MW reicht nicht

Installierte Windleistung in MW: Ist 2020–2025, Prognose Ende 2026, Zubau 2027 von 314 MW, danach Ausbaudeckel-Szenario mit 390 MW pro Jahr bzw. Ausbaupfad zwischen 880 MW pro Jahr (erreicht das EAG-Ziel) und 1.290 MW pro Jahr (erreicht das ÖNIP-Ziel und deckt den EABG-Aufschlag), Linien jeweils abzüglich der Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden; Markierungen: EAG-Ziel (Linie) und ÖNIP-Ziel (Raute) 2030



Quelle: Ist: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabellen 8–13 · Prognose 2026: WINDKRAFT Österreich (Jänner 2026) · EAG-Ziel: +10 TWh bis 2030 (§ 4 Abs. 4 EAG) bei 2.500 Volllaststunden (§ 7 Abs. 4 EAG) · ÖNIP-Ziel: BMK, Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan (2024), 21 TWh Wind 2030 · Ausbaudeckel-Szenario: 2027 314 MW gebaut und 390 MW ausgeschrieben, 2028–2030 je 390 MW (Mindestvolumen nach § 41 EAG) · Ausbaupfad: Bestand Ende 2026 plus 314 MW Zubau 2027 und 880 bzw. 1.290 MW pro Jahr 2028–2030, abzüglich 307 MW Abbau beim Repowering bis 2030 (Gesamtliste Genehmigungen, Stand 3.11.2026), eigene Berechnung

Für den EAG-Pfad 2030 von 7.164 MW fehlen ausgehend vom für Ende 2026 erwarteten Bestand von 4.529 MW noch 2.635 MW. Dazu kommt der Ersatz für Altanlagen:

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

Die Repowering-Projekte in der Pipeline bauen 307 MW alte Windräder ab. Neu errichtet werden müssen daher rund 2.940 MW. 2027 gehen davon voraussichtlich 314 MW in Betrieb; für 2028 bis 2030 bleiben rund 2.630 MW. Ab 2028 müssen daher jedes Jahr rund 880 MW neu errichtet werden – 2,3-mal so viel wie das gesetzliche Minimum von 390 MW. Die Ausschreibungen dafür müssen schon 2027 steigen. Für den Pfad des Netzinfrastrukturplans ÖNIP (21 TWh bzw. 8.400 MW) sind es rund 1.290 MW pro Jahr (das 3,3-Fache des Minimums). Dieser Pfad deckt auch die 3 TWh ab, um die das EABG das Erneuerbaren-Ziel 2030 anhebt. Die vorliegenden und laufend hinzukommenden Projekte machen ein solches Ausbauvolumen möglich. Dafür braucht es aber weitere Beschleunigungsschritte: Derzeit bremsen sowohl das begrenzte Ausschreibungsvolumen als auch die langen Verfahren.

TABELLE 2

Rechenweg: Zubau pro Jahr ab 2028 (Zubau 2027: 314 MW)

Rechenschritt	EAG-Pfad MW	ÖNIP-Ziel MW
Ziel 2030	7.164	8.400
− Bestand Ende 2026 (Prognose)	4.529	4.529
= Lücke bis 2030	**2.635**	**3.871**
+ Abbau beim Repowering	307	307
= Neubau bis 2030	**2.942**	**4.178**
− Zubau 2027	314	314
= Neubau 2028–2030	**2.628**	**3.864**
÷ 3 Jahre = Zubau pro Jahr ab 2028	**~880**	**~1.290**

Ziele: EAG +10 TWh gegenüber 2020 (3.164 MW + 4.000 MW), ÖNIP 21 TWh (deckt auch den EABG-Aufschlag von 3 TWh), jeweils bei 2.500 Volllaststunden · Bestand Ende 2026: Prognose WINDKRAFT Österreich (Jänner 2026) · Abbau: Gesamtliste Genehmigungen, Stand 3.11.2026, Spalte „Leistung Abbau“, alle Repowering-Projekte der Pipeline (307 MW) · Zubau 2027: 314 MW (Annahme, brutto) · Vereinfachte Rechnung: Die Zuschläge der Ausschreibungen 2027 bis 2029 gehen 2028 bis 2030 in Betrieb.

> **Fördervolumen:** Laut § 41 EAG sind jährlich mindestens 390 MW auszuschreiben. Bleibt es dabei, gehen nach den 314 MW des Jahres 2027 von 2028 bis 2030 jeweils nur 390 MW in Betrieb. Abzüglich der 307 MW Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, wären 2030 nur rund 5.710 MW installiert – rund 1.460 MW unter dem EAG-Pfad und rund 2.690 MW unter dem ÖNIP-Ziel.

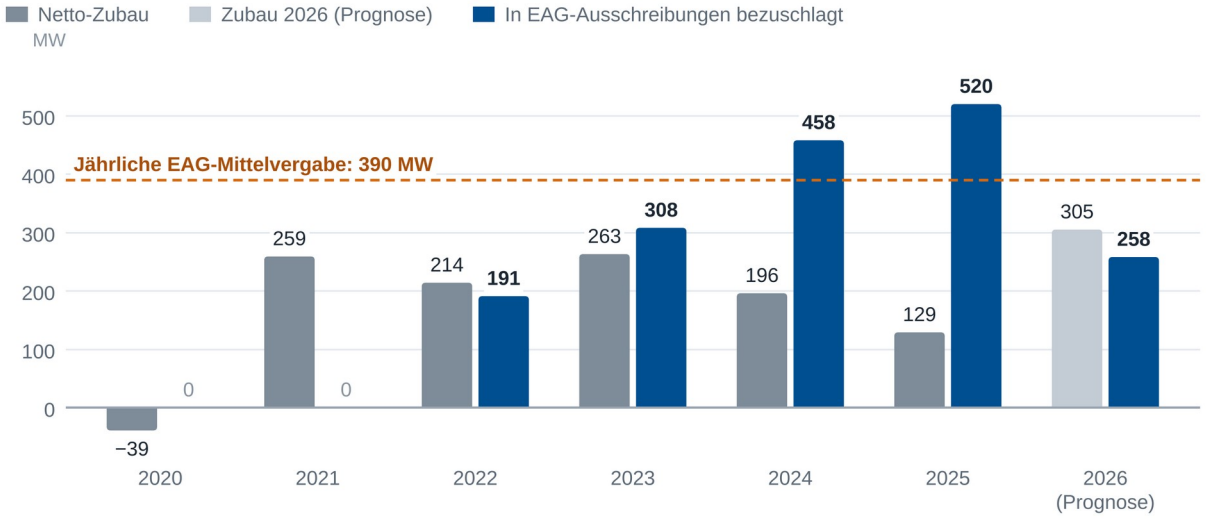
2025 kamen netto nur 129 MW dazu, für 2026 erwartet die Branche rund 305 MW. 2020 wurde sogar mehr Leistung abgebaut als neu errichtet. Die in den EAG-Ausschreibungen bezuschlagte Leistung ist dagegen seit 2022 jedes Jahr gestiegen, von 191 MW auf 520 MW im Jahr 2025. 2026 ist das Volumen wieder auf 390 MW begrenzt; nach drei von vier Gebotsterminen sind 258 MW bezuschlagt. Weil zwischen Zuschlag und Inbetriebnahme meist mehrere Jahre liegen, zeigen die Zuschläge, was in den nächsten Jahren ans Netz gehen kann. Selbst die 520 MW des Jahres 2025 liegen aber unter den 880 MW, die ab 2027 jedes Jahr für den EAG-Pfad nötig sind, und weit unter den 1.290 MW für das ÖNIP-Ziel.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 5

Netto-Zubau seit 2020 unter der EAG-Mittelvergabe von 390 MW – Zuschläge nur 2024 und 2025 darüber

Netto-Zubau (Neuerrichtung abzüglich Rückbau) und in EAG-Ausschreibungen bezuschlagte Leistung pro Jahr in MW; 2020 und 2021 gab es noch keine EAG-Ausschreibung für Windkraft; 2026: Zubau laut Prognose, Zuschläge der ersten drei Gebotstermine, die Runde am 16. Dezember ist offen



Quelle: Zubau 2020: WINDKRAFT Österreich, Windkraft in Österreich 2020 (Neuerrichtung 24,6 MW, Abbau 63,5 MW) · 2021–2025: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabellen 8–13 (Veränderung der Bruttoengpassleistung) · 2026: Prognose WINDKRAFT Österreich (Jänner 2026) · Zuschläge: 2022–2024 Briefing zur EAG-Novelle (WINDKRAFT Österreich, Entwurf 1.10.2026), 2025 E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 24, 2026 OeMAG (Gebotstermine 24.3., 23.6., 21.10.) · Mittelvergabe: § 41 EAG (390 MW pro Jahr) · Stromverbrauch: Oesterreichs Energie, Stromstatistik 2026 (Inlandsstromverbrauch 2025 ohne Pumpspeicherung)

Markthochlauf: Die Projekte kommen mit Verzögerung

Nach großen Gesetzesänderungen braucht der Markt drei bis vier Jahre, um sich vollständig auf die neuen Bedingungen einzustellen. Die nötigen Projekte liegen deshalb erst jetzt, mit Verzögerung, vor und können gebaut werden. Die Ausschreibungsvolumina der Jahre 2022 bis 2025 konnten im Markthochlauf nicht voll genutzt werden; die offenen Mengen sind nun nachzuholen.

Die Zahlen zeigen diesen Verlauf: 2022 wurde nur rund die Hälfte des Volumens bezuschlagt, 2025 erstmals mehr als ausgeschrieben. Von 2022 bis 2025 blieben insgesamt 395 MW des ausgeschriebenen Volumens ungenutzt. Heute warten 1.840 MW genehmigte Projekte auf eine Zuschlagsmöglichkeit. In den ersten drei Runden 2026 wurden 258 MW bezuschlagt.

Zu wenig ausgeschrieben: 1.175 MW fehlen

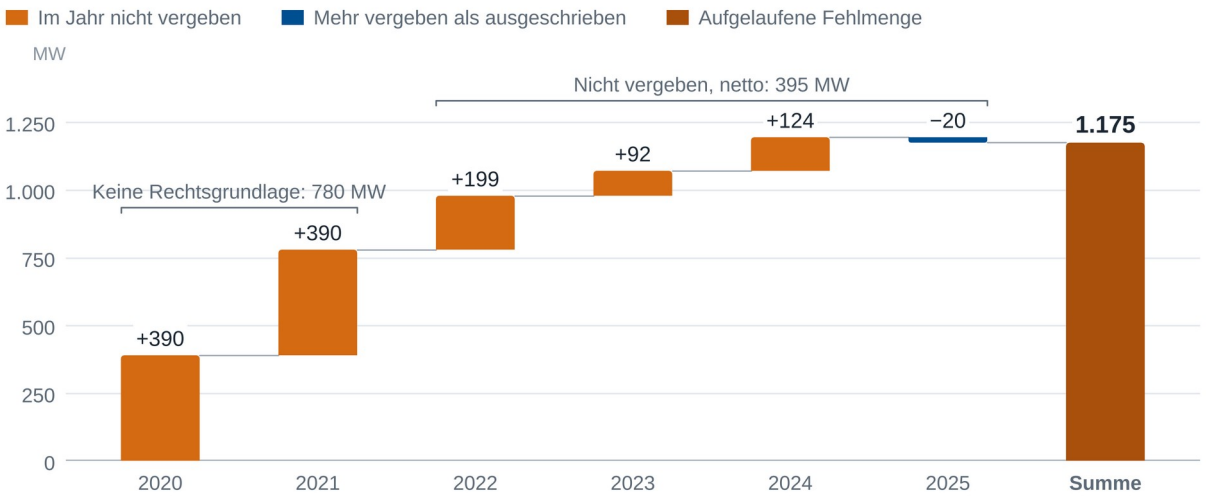
Laut § 41 EAG sind für Windkraft jährlich mindestens 390 MW auszuschreiben. Die Marktprämienverordnung darf mehr festlegen und hat das 2023 bis 2025 auch getan. Für 2026 und 2027 bleibt sie beim Minimum. Der Wirtschafts- und Energieminister kann das Volumen für 2027 jederzeit per Verordnung anheben; eine Gesetzesänderung ist dafür nicht nötig.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 6

Bis Ende 2025 fehlen 1.175 MW ausgeschriebene Windkraftleistung

Ausschreibungsvolumen minus Zuschläge in MW; 2020 und 2021 gab es noch keine Ausschreibung



Quelle: 2022–2024: Briefing zur EAG-Novelle (WINDKRAFT Österreich, Entwurf 1.10.2026) · 2025: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 24 · 2020–2021: Mindestvolumen nach § 41 EAG (390 MW pro Jahr), eigene Berechnung

Seit 2020 hat sich eine Fehlmenge von 1.175 MW aufgebaut. 780 MW entfallen auf 2020 und 2021: Das EAG-Ziel von +10 TWh Windstrom zählt ab 2020, Ausschreibungen für Windkraft gab es aber noch nicht. Weitere 395 MW blieben von 2022 bis 2025 offen, weil der Markt nach der Umstellung erst hochlaufen musste. Erst 2025 lagen die Zuschläge über dem ausgeschriebenen Volumen.

> Das Minimum von 390 MW reicht nicht, um das EAG-Ziel zu erreichen. Gehen 2027 314 MW in Betrieb, müssen von 2028 bis 2030 noch rund 2.630 MW neu errichtet werden (2.635 MW Lücke plus 307 MW Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, minus 314 MW Zubau 2027). Die Fehlmenge von 1.175 MW und das Mindestvolumen von 3 × 390 MW für die Ausschreibungen 2027 bis 2029 ergeben zusammen nur 2.345 MW. Die Marktprämienverordnung sieht derzeit nur die Mindestmengen vor. Weil sie das Volumen nur für ein bis zwei Jahre im Voraus festlegt, fehlt die Planungssicherheit: Windparks brauchen von der Planung bis zum Bau viele Jahre; Projektierer, Banken und Hersteller müssen wissen, welches Volumen in den nächsten Jahren ausgeschrieben wird. Deshalb sollte das Volumen ab 2027 direkt in § 41 EAG festgelegt werden: rund 880 MW pro Jahr für den EAG-Pfad, rund 1.290 MW für das ÖNIP-Ziel.

Ausschreibungsvolumen: 390 MW als gesetzliches Minimum

Wie sich ausgeschriebene Mengen und Zuschläge seit 2022 entwickelt haben und welches Volumen ab 2027 nötig wäre, zeigt die folgende Abbildung. 2026 sind wieder nur die 390 MW des gesetzlichen Minimums ausgeschrieben, verteilt auf vier Gebotstermi-

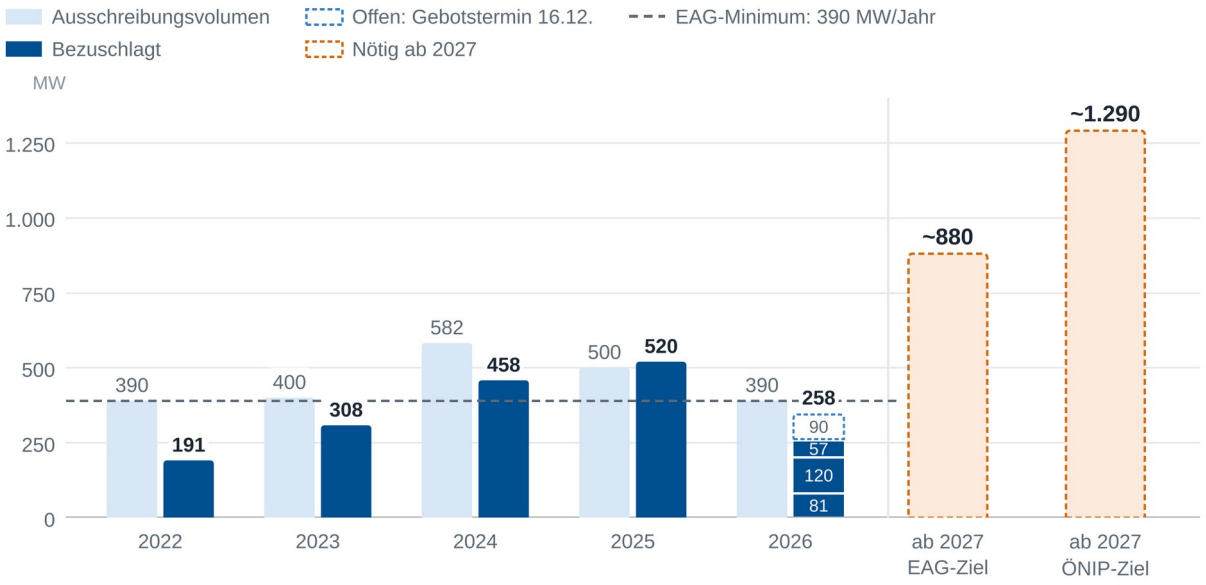
© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ne. Nach drei Terminen sind 258 MW bezuschlagt. Wegen einer gesetzlichen Regelung entstand bei der Oktober-Ausschreibung ein Überhang an bezuschlagten Projekten; weil das Volumen um diesen Überhang gekürzt wurde, blieb der Zuschlag unter der ausgeschriebenen Menge. Selbst mit den höchstens 90 MW, die im Dezember noch dazukommen, bleiben die Zuschläge heuer unter 390 MW – obwohl die Runden überzeichnet sind.

ABBILDUNG 7

2026 sinkt das Ausschreibungsvolumen wieder auf 390 MW – nötig wären ab 2027 rund 880 MW, für das ÖNIP-Ziel 1.290 MW

EAG-Marktprämie Windkraft: Ausschreibungsvolumen und Zuschläge pro Jahr in MW, 2026 nach Gebotsterminen; rechts das ab 2027 nötige Volumen für den EAG-Pfad (880 MW) und für das ÖNIP-Ziel (1.290 MW). 2022–2025: 1.872 MW ausgeschrieben, 1.477 MW bezuschlagt · 2026: 390 MW in 4 Runden, Höchstpreis 9,92 ct/kWh; nach drei Runden 258 MW bezuschlagt



Quelle: 2022–2024: Briefing zur EAG-Novelle (WINDKRAFT Österreich, Entwurf 1.10.2026) · 2025: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 24 · 2026: EAG-Marktprämienverordnung, BGBl. II Nr. 13/2026, Zuschläge: OeMAG (Gebotstermine 24.3., 23.6., 21.10.) · Mindestvolumen: § 41 EAG · Bedarf ab 2027: eigene Berechnung (siehe Abbildung 4)

2025 wurden mit 520 MW erstmals mehr Projekte bezuschlagt als ausgeschrieben. Mit 1.840 MW genehmigten Projekten und weiteren 1.893 MW im Verfahren wird das Minimum von 390 MW zum Engpass. Für den EAG-Pfad bräuchte es ab 2027 rund 880 MW pro Jahr, für das ÖNIP-Ziel von 21 TWh rund 1.290 MW.

Ausschreibungsrunden 2026: Die EAG-Marktprämienverordnung (BGBl. II Nr. 13/2026) sieht vier Gebotstermine vor: 24. März, 23. Juni und 21. Oktober mit je 100 MW sowie 16. Dezember mit 90 MW. Bezuschlagt wurden 80,9, 120,0 und 57,0 MW. Im Dezember kommen höchstens 90 MW dazu, weniger als ein Zwanzigstel der bereits genehmigten Projekte.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

Laut E-Control hinkt der Zubau bei der Windkraft weiter hinterher. Ob das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) mehr Standorte verfügbar macht, ist offen; aus heutiger Sicht ist es unwahrscheinlich.

Zielarchitektur für die Versorgungssicherheit: Was EAG, ÖNIP und EABG vorgeben

EAG – gesetzliches Ziel. Ab 2030 soll Österreich seinen Stromverbrauch national bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Quellen decken (§ 4 Abs. 2 EAG). Dafür soll die jährliche Erzeugung gegenüber 2020 um 27 TWh steigen, davon 10 TWh aus Windkraft (§ 4 Abs. 4). Erzeugung: 2025 lieferte Wind 8,6 TWh, der lineare Zielkorridor sah 11,8 TWh vor – 3,2 TWh weniger. Leistung: Mit den 2.500 Volllaststunden des § 7 Abs. 4 entsprechen 10 TWh 4.000 MW zusätzlicher Windleistung, also 7.164 MW im Jahr 2030. Ende 2025 waren 4.224 MW in Betrieb, der lineare Pfad sah 5.164 MW vor – 940 MW weniger. Umgesetzt wird das Ziel über Ausschreibungen für die Marktprämie; § 41 legt dafür nur ein Mindestvolumen von 390 MW pro Jahr fest.

ÖNIP – Planungsgrundlage für die Netze. Der Integrierte österreichische Netzinfrastrukturplan (2024) legt das Mengengerüst fest, für das Strom- und Gasnetze bis 2030 und 2040 geplant werden, ausgerichtet auf Klimaneutralität 2040. Er rechnet mit 21 TWh Windstrom 2030 und 29 TWh 2040; bei 2.500 Volllaststunden entspricht das rund 8.400 bzw. 11.600 MW. Auf die Bundesländer teilt der ÖNIP 17 TWh Windstrom auf, den EAG-Zielwert 2030 in seiner Rechnung (Tabelle 36 des ÖNIP). Der ÖNIP ist kein gesetzliches Ziel. Bleibt der Windausbau beim EAG-Ziel von 7.164 MW stehen, fehlen 2030 gegenüber den 8.400 MW des ÖNIP-Szenarios rund 1.200 MW.

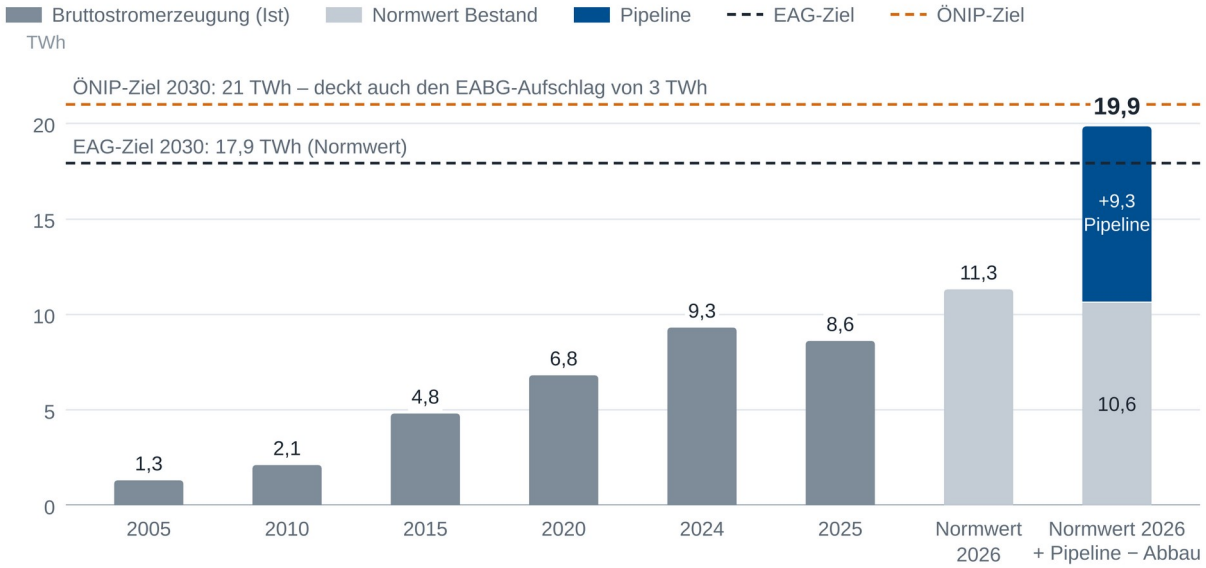
EABG – höheres Ziel und Beiträge der Länder. Das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (BGBl. I Nr. 47/2026) hebt das Ziel für 2030 um 3 TWh auf 30 TWh an; der Aufschlag ist technologieneutral. Liefert ihn die Windkraft allein, braucht es 2030 rund 20,9 TWh Windstrom bzw. 8.364 MW – fast genau den Wert des ÖNIP. Außerdem verteilt das EABG den Ausbau auf die Bundesländer (Anhang 3). Für Windkraft sind bis 2030 mindestens 6,9 TWh zusätzliche Erzeugung gegenüber 2020 festgelegt, davon 2,8 TWh in Niederösterreich und 2,0 TWh im Burgenland; der Rest des EAG-Ziels ist technologieneutral verteilt. Verfehlt ein Land seine Werte, greift ein Verfahren nach Art. 23d Abs. 5 B-VG (§ 53 Abs. 4 EABG). Das heißt: Stellt der Gerichtshof der EU fest, dass Österreich EU-Recht verletzt, weil ein Land die nötigen Maßnahmen nicht rechtzeitig gesetzt hat, geht die Zuständigkeit dafür auf den Bund über. Er kann dann etwa die nötigen Gesetze oder Verordnungen anstelle des Landes erlassen; sie gelten, bis das Land selbst handelt.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 8

Mit der Pipeline stiege die Windstromerzeugung auf rund 19,9 TWh – über das EAG-Ziel hinaus

Bruttostromerzeugung aus Windkraft in TWh pro Jahr (Ist, Stichjahre), Normwert für den Bestand Ende 2026 und mit realisierter Pipeline abzüglich der Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden (je 2.500 Volllaststunden)



Quelle: 2005–2024: BMWET, Energie in Österreich 2026 (Bruttostromerzeugung in TWh) · 2025: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026 (8.578 GWh) · Normwert: 4.529 MW Bestand Ende 2026 (Prognose WINDKRAFT Österreich) bzw. 3.732 MW Pipeline, abzüglich 307 MW Abbau beim Repowering (Gesamtliste Genehmigungen, Stand 3.11.2026), × 2.500 h · EAG-Ziel: 7.164 MW × 2.500 h · ÖNIP (2024): 21 TWh

EABG: 3 TWh mehr – Windkraft kann sie allein liefern

Die 3 TWh, um die das EABG das Erneuerbaren-Ziel 2030 von 27 auf 30 TWh anhebt, sind technologieneutral.

Zwei Drittel davon liegen bereits in der Pipeline (Abbildung 9). Gehen Bestand und Projekte in Genehmigung bis 2030 in Betrieb, erzeugt Windkraft nach Abzug des Abbaus beim Repowering rund 19,9 TWh pro Jahr. Das sind 2,0 TWh mehr, als der Windkraft-Beitrag zum EAG-Ziel verlangt (17,9 TWh bei 7.164 MW). Für die übrige Terawattstunde braucht es rund 410 MW zusätzlich, etwa 65 Windräder; laufend kommen neue Projekte in die Genehmigung.

Der ÖNIP-Pfad deckt beides ab: Mit 8.400 MW erzeugt Windkraft 2030 rund 21 TWh – ihren EAG-Beitrag von 17,9 TWh und zusätzlich 3,1 TWh, also den gesamten EABG-Aufschlag. Das für das ÖNIP-Ziel nötige Ausschreibungsvolumen von rund 1.290 MW pro Jahr sichert damit auch das EABG-Ziel ab. Weil zwei Drittel des Windstroms im Winterhalbjahr anfallen, kämen davon rund 2 TWh in den Monaten, in denen Österreich am meisten Strom importiert.

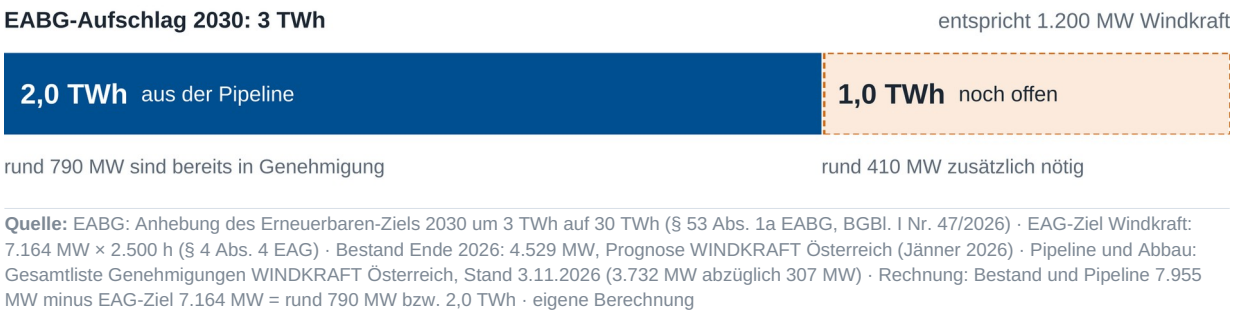
> **Mit dem Ausbaudeckel:** Bei 390 MW pro Jahr kommt Windkraft 2030 nur auf rund 5.710 MW und 14,3 TWh – 3,6 TWh unter ihrem EAG-Beitrag und 6,6 TWh unter EAG-Beitrag plus EABG-Aufschlag. Das müssten andere Technologien ausgleichen.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 9

Die Projekte in Genehmigung füllen zwei Drittel der 3 TWh aus dem EABG

Zusätzliche Windstromerzeugung 2030 für den EABG-Aufschlag von 3 TWh, wenn Windkraft ihn allein liefert (Normwert, 2.500 Volllaststunden). Die Pipeline in Genehmigung (8,6 TWh netto nach Abbau) deckt zuerst die Lücke zum EAG-Ziel der Windkraft (6,6 TWh); die restlichen 2,0 TWh füllen den Aufschlag



Quelle: EABG: Anhebung des Erneuerbaren-Ziels 2030 um 3 TWh auf 30 TWh (§ 53 Abs. 1a EABG, BGBl. I Nr. 47/2026) · EAG-Ziel Windkraft: 7.164 MW × 2.500 h (§ 4 Abs. 4 EAG) · Bestand Ende 2026: 4.529 MW, Prognose WINDKRAFT Österreich (Jänner 2026) · Pipeline und Abbau: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 (3.732 MW abzüglich 307 MW) · Rechnung: Bestand und Pipeline 7.955 MW minus EAG-Ziel 7.164 MW = rund 790 MW bzw. 2,0 TWh · eigene Berechnung

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

03

Wirtschaftliche und fiskalische Effekte

KERNAUSSAGEN

6,4 Mrd. €	Investitionen, einmalig beim Bau der Windparks
22.700	Arbeitsplätze in der Bauphase
689 Mio. €	Steuern und Abgaben allein aus der Investition
195 Mio. €	Wertschöpfung pro Jahr im Betrieb, 20 Jahre lang

KAPITEL 03 · WIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE

Die Windenergie wirkt auf zwei Arten auf die heimische Wirtschaft: **einmalig** beim Bau und **laufend** im Betrieb. Der Bau löst rund **6,4 Mrd. € Investitionen** aus. In Österreich entstehen daraus **1,6 Mrd. € Bruttowertschöpfung**, rund **22.700 Arbeitsplätze** und **689 Mio. € Steuern und Abgaben**.[1] Im Betrieb erwirtschaften die Windparks ab ihrer Inbetriebnahme mindestens 20 Jahre lang jedes Jahr rund **195 Mio. € Wertschöpfung**, zusammen rund 3,9 Mrd. €, und sichern rund **1.480 Dauerarbeitsplätze** in Wartung und Betrieb.[2] Dazu liefern sie jedes Jahr netto rund 8,6 TWh Strom aus heimischer Erzeugung.

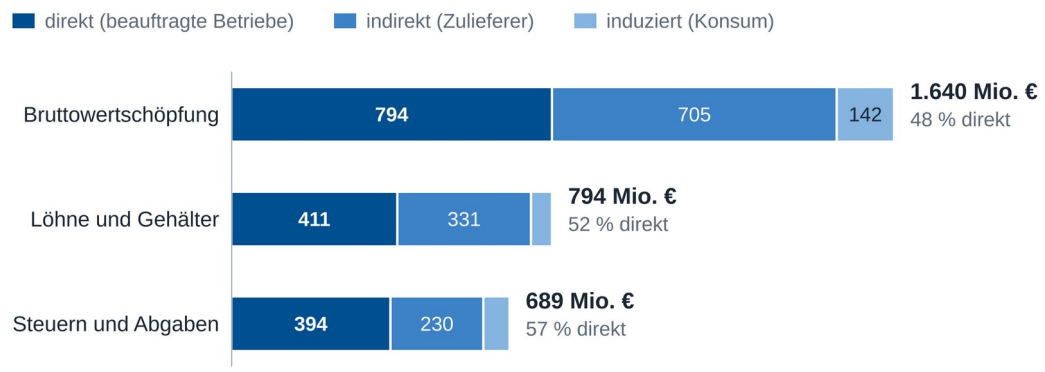
Einmalige Effekte: Bau der Windparks

Von den 1,6 Mrd. € Bruttowertschöpfung aus dem Bau entsteht knapp die Hälfte direkt in den beauftragten Betrieben, vor allem in Tiefbau, Bauinstallation, Elektrotechnik sowie Architektur- und Ingenieurbüros. Der Rest entsteht indirekt bei weiteren Zulieferern und induziert über den Konsum der Beschäftigten.

ABBILDUNG 10

1,6 Mrd. € Wertschöpfung – knapp die Hälfte entsteht direkt in den Betrieben

Einmalige Effekte des Baus der Windparks in der Pipeline (3.732 MW) in Mio. €, nach Wirkungskanal



Quelle: economica, Ex-ante Evaluierung ElWG (8.1.2025): Effekte je investierter Mrd. € in Windparks · Pipeline: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 (3.732 MW = 6,36 Mrd. €) · Summen können rundungsbedingt abweichen

[1]Einmalige Effekte: Input-Output-Analyse von economica (Ex-ante Evaluierung ElWG, Jänner 2025), Effekte je investierter Mrd. € in Windparks, linear auf die Investitionen der Pipeline hochgerechnet.

[2]Laufende Effekte: Wertschöpfung im Betrieb 52.374 € je MW und Jahr (Baumüller, 2020); Dauerarbeitsplätze laut Projektdokument „Wirtschaftsfaktoren“, linear auf die Pipeline umgelegt.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

TABELLE 3

Einmalige Effekte aus dem Bau der Windparks in der Pipeline (3.732 MW)

Errichtungsphase (einmalig)	Pipeline (3.732 MW)
Investitionen (Mio. €)	6.360
davon in Österreich wirksam (Mio. €)	2.067
Bruttowertschöpfung (Mio. €)	1.640
Beschäftigungsverhältnisse	22.659
Vollzeitäquivalente	20.351
Löhne und Gehälter (Mio. €)	794
Steuern und Abgaben (Mio. €)	689

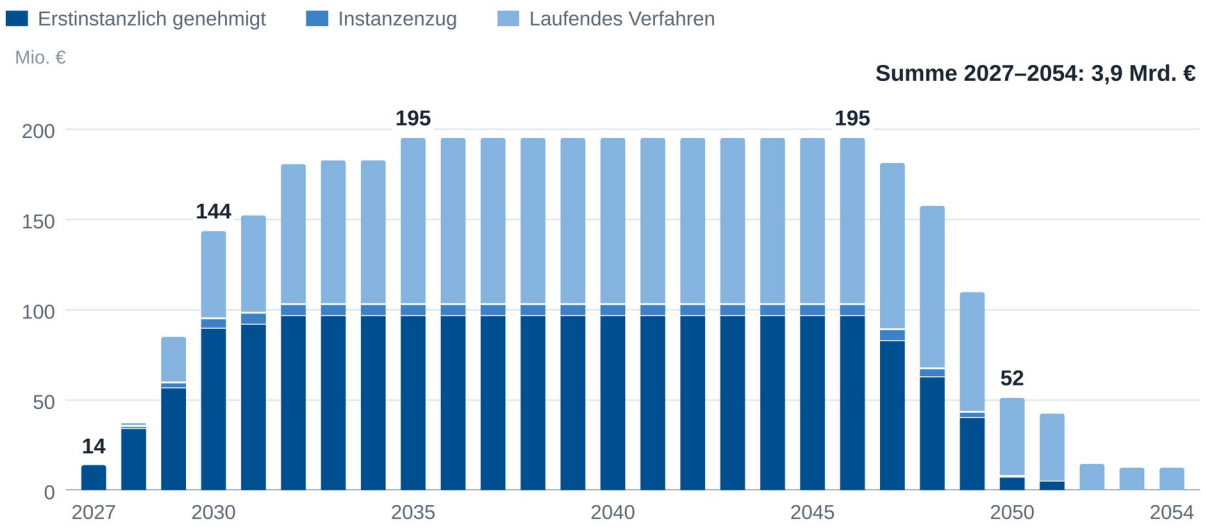
Laufende Effekte: Betrieb der Windparks

Die Wertschöpfung aus dem Betrieb setzt ein, sobald ein Windpark ans Netz geht, und fällt dann 20 Jahre lang jedes Jahr an. Sind alle Windparks der Pipeline in Betrieb, sind das rund 195 Mio. € pro Jahr; dazu kommen rund 1.480 Dauerarbeitsplätze in Wartung und Betrieb. Nach den derzeit geplanten Inbetriebnahmejahren (ohne Beschleunigung) steigt die Wertschöpfung von 14 Mio. € im Jahr 2027 auf 144 Mio. € im Jahr 2030. Von 2035 bis 2046, wenn alle Projekte in Betrieb sind, beträgt sie rund 195 Mio. € pro Jahr. Über die gesamte Betriebszeit bis 2054 ergeben sich rund 3,9 Mrd. €.

ABBILDUNG 11

Ab 2035 bringt der Betrieb der Windparks rund 195 Mio. € Wertschöpfung pro Jahr

Jährliche Wertschöpfung aus dem Betrieb der Projekte in Genehmigung in Mio. €, nach Verfahrensstatus; Beginn im geplanten Inbetriebnahmejahr, Betriebsdauer 20 Jahre



Quelle: Wertschöpfung je MW und Jahr: Baumüller (2020), 52.374 € · Inbetriebnahmejahre: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 (3.732 MW; bei zwei Angaben das spätere Jahr, ohne Angabe 2032)

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

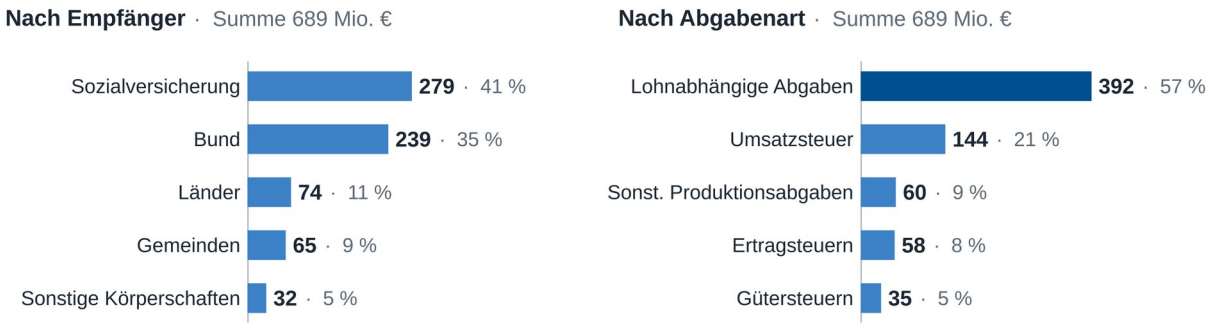
Fiskaleffekte: Rückfluss an die öffentliche Hand

Allein aus der Investition in den Bau erhalten Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung rund 689 Mio. € an Steuern und Abgaben, das sind 0,18 Mio. € je MW. Steuern und Abgaben aus dem laufenden Betrieb kommen noch dazu. Zum Vergleich: Die EAG-Marktprämie für alle geförderten Windparks betrug 2025 insgesamt rund 244.000 €.

ABBILDUNG 12

689 Mio. € Steuern und Abgaben allein aus der Investition – 57 % davon lohnabhängig

Einmalige Fiskaleffekte, die allein aus der Investition in den Bau der Windparks der Pipeline (3.732 MW) entstehen, in Mio. € und Anteil; ohne Steuern und Abgaben aus dem Betrieb



Quelle: economica, Ex-ante Evaluierung ElWG (8.1.2025): Fiskaleffekte nach Steuerart und Verwendungsebene je investierter Mrd. € in Windparks · Summen können rundungsbedingt abweichen

57 % der Einnahmen sind lohnabhängige Steuern und Abgaben, etwa Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge der Beschäftigten. Länder und Gemeinden erhalten zusammen rund 139 Mio. €. Wie sich die Einnahmen auf einzelne Bundesländer und Gemeinden verteilen, richtet sich nach dem Finanzausgleich, nicht nach dem Projektstandort.

Szenarien nach Realisierungsstand

Schon die erstinstanzlich genehmigten Projekte stehen für 3,1 Mrd. € Investitionen, rund 11.200 Beschäftigungsverhältnisse und rund 339 Mio. € Steuern und Abgaben. Sie können mit einem Zuschlag in den nächsten EAG-Ausschreibungen am schnellsten wirken. Im Betrieb bringen sie jedes Jahr rund 96 Mio. € Wertschöpfung.

TABELLE 4

Effekte nach Realisierungsstand

Szenario	Leistung MW	Brutto-wertschöpfung Mio. €	Beschäftigungs-verhältnisse	Steuern und Abgaben Mio. €	Wertschöpfung Betrieb Mio. €/Jahr	Strom netto TWh/Jahr
Nur genehmigte Projekte	1.840	808	11.168	339	96	4,2
Genehmigt + Instanzenzug	1.966	864	11.937	363	103	4,5
Gesamte Pipeline	**3.732**	**1.640**	**22.659**	**689**	**195**	**8,6**

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

04

Energie- und Klimaeffekte

KERNAUSSAGEN

8,6 TWh	Strom pro Jahr aus der Pipeline, netto nach Abbau beim Repowering
2,5 Mio.	Haushalte, deren Strombedarf die Pipeline deckt
4,3 Mio. t	CO_2 pro Jahr vermieden, so viel wie rund 1,8 Mio. Pkw ausstoßen
1,5 Mrd. m³	Erdgas pro Jahr rechnerisch ersetzt
–18 €/MWh	beim Großhandelspreis, rund 1,3 Mrd. € Ersparnis pro Jahr

KAPITEL 04 · ENERGIE UND KLIMA

Voll realisiert würde die Pipeline rund 9,3 TWh Strom pro Jahr erzeugen; abzüglich der Altanlagen, die bei Repowering-Projekten abgebaut werden, bleiben netto **8,6 TWh Strom pro Jahr**. Gemessen an der Normerzeugung des für Ende 2026 erwarteten Bestands von 11,3 TWh ist das ein Plus von 76 %. Das deckt den Bedarf von 2,5 Mio. Haushalten und vermeidet 4,3 Mio. t CO_2 pro Jahr, so viel wie rund 1,8 Mio. Pkw ausstoßen. Zugleich dämpft der zusätzliche Windstrom den Großhandelspreis, rechnerisch um rund 18 €/MWh.

TABELLE 5

Stromerzeugung, Haushalte und CO_2-Einsparung nach Bundesland

Bundesland	Strom netto GWh/Jahr	Haushalte	CO_2-Einsparung 1.000 t/Jahr
Niederösterreich	5.433	1.559.100	2.755
Steiermark	1.308	375.300	663
Oberösterreich	684	196.300	347
Burgenland	643	184.400	326
Kärnten	359	103.100	182
Salzburg	136	39.200	69
Österreich	**8.564**	**2.457.400**	**4.342**

Alle Werte unterstellen 2.500 Volllaststunden, wie sie das EAG für Windkraft ansetzt (§ 7 Abs. 4 EAG). Der Bestand kam im schwachen Windjahr 2025 im Schnitt auf 2.031 Stunden, neue Anlagen erreichen durch größere Nabenhöhen und Rotoren deutlich mehr.

Seit 2005 hat sich die Windstromerzeugung mehr als versechsfacht. Mit der realisierten Pipeline läge die Normerzeugung, abzüglich der 0,8 TWh aus Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, bei rund 19,9 TWh: über dem EAG-Ziel von 17,9 TWh, aber unter den 21 TWh, die der ÖNIP für 2030 vorsieht und die Windkraft bräuchte, um auch den EABG-Aufschlag von 3 TWh allein zu liefern.

Zum Vergleich: Die 2,5 Mio. Haushalte, deren Strombedarf die Pipeline netto decken kann, sind knapp 60 % aller 4,2 Mio. Privathaushalte in Österreich – mehr als in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich zusammen (2,4 Mio.). Elektroautos könnten mit 8,6 TWh rund 41 Mrd. Kilometer fahren (21 kWh je 100 km), das sind 1,0 Mio. Erdumrundungen oder die Jahresfahrleistung von rund 2,8 Mio. Pkw – mehr als die Hälfte der 5,3 Mio. Pkw in Österreich. Das ist mehr als zehnmal so viel Strom, wie die rund 258.000 Elektroautos in Österreich heute im Jahr brauchen. Die Pipeline liefert zudem netto fast viermal so viel Strom, wie die ÖBB 2025 als Bahnstrom verbraucht haben (2,26 TWh), und mehr als achtmal den zusätzlichen Strom, mit dem die voestalpine für die erste Stufe ihrer Elektrolichtbogenöfen in Linz und Donawitz rechnet (rund 1 TWh).

Energiesicherheit: weniger Gas, mehr Strom im Winter

Nach Abzug der Altanlagen, die beim Repowering abgebaut werden, liefert die Pipeline 8,6 TWh Strom pro Jahr. Diese ersetzen rechnerisch rund 16 TWh Erdgas bzw. rund

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

1,5 Mrd. m³ pro Jahr, wenn sie Strom aus Gaskraftwerken verdrängen (Wirkungsgrad 55 %). Zwei Drittel des Windstroms fallen im Winterhalbjahr an, wenn Österreich am meisten Strom importiert: Von der Erzeugung der Pipeline wären das rund 5,7 TWh. Ersetzen sie Strom aus Gaskraftwerken, sparen sie im Winter rund 10 TWh Erdgas, fast ein Fünftel der 57,7 TWh, die Österreich im Winter 2024/25 insgesamt an Gas verbraucht hat.

ABBILDUNG 13

Netto 8,6 TWh Windstrom aus der Pipeline ersetzen rund 16 TWh Erdgas pro Jahr

Jährliche Stromerzeugung der Pipeline abzüglich der beim Repowering abgebauten Altanlagen und rechnerisch eingespartes Erdgas, wenn der Windstrom Strom aus Gaskraftwerken verdrängt, in TWh



Ein Symbol: 0,5 TWh pro Jahr, eine Reihe: 5 TWh. Gaskraftwerk mit 55 % Wirkungsgrad.

Quelle: Pipeline und Abbau: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026, bei 2.500 Volllaststunden · Winterstrom: WINDKRAFT Österreich, Dezember 2024 (Anteil des Windstroms im Winterhalbjahr) · Gasverbrauch Winter 2024/25: E-Control, zitiert nach APA (4.11.2025) · Umrechnung: eigene Berechnung, Gaskraftwerk mit 55 % Wirkungsgrad, 10,55 kWh je m³ Erdgas

Strompreis: Windkraft dämpft den Großhandelspreis

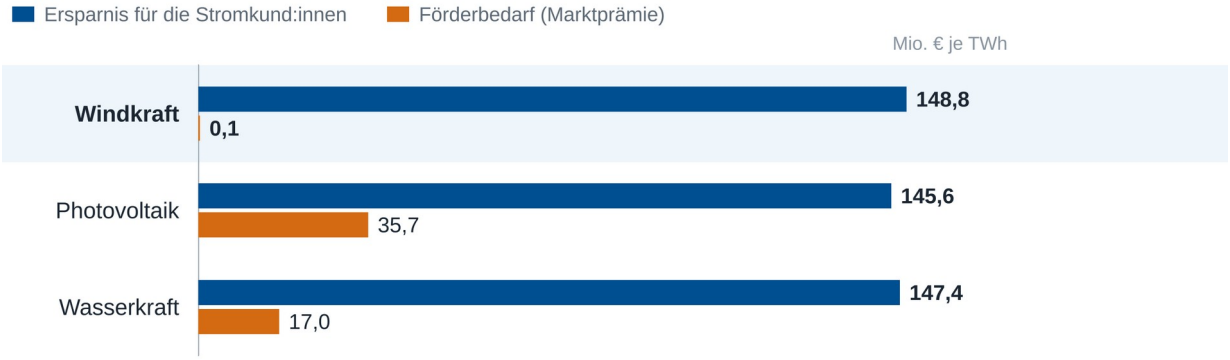
Mehr Windstrom senkt den Strompreis. Das zeigt eine Studie des AIT Austrian Institute of Technology im Auftrag von Oesterreichs Energie (April 2026). Für 2025 hat sie berechnet, wie stark eine zusätzliche Terawattstunde erneuerbarer Erzeugung den Großhandelspreis in Österreich gesenkt hätte: Bei Windstrom wären es 2,13 €/MWh im Jahresdurchschnitt gewesen. Über den gesamten Stromverbrauch von rund 70 TWh hätte jede dieser Terawattstunden den Stromkund:innen 149 Mio. € pro Jahr erspart. Dem stand bei Windkraft 2025 ein Förderbedarf von nur 0,1 Mio. € je TWh gegenüber – die Ersparnis ist mehr als tausendmal so hoch.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 14

Jede TWh Windstrom spart den Stromkund:innen 149 Mio. € – bei 0,1 Mio. € Förderbedarf – Erneuerbare liefern immer einen positiven Effekt

Preisdämpfender Effekt einer zusätzlichen TWh erneuerbarer Erzeugung, bezogen auf den österreichischen Stromverbrauch, und durchschnittlicher Förderbedarf im Marktprämienmodell, 2025, in Mio. € je TWh



Quelle: AIT im Auftrag von Oesterreichs Energie: Auswirkung des erneuerbaren Ausbaus auf den Endkund:innenstrompreis (April 2026), Abbildung 11 · Ökonometrisches Modell der stündlichen Day-Ahead-Preise in Österreich 2020–2025 (ohne 2022)

Auf die Pipeline hochgerechnet ist der Effekt beträchtlich: Die 8,6 TWh, die sie nach Abzug der beim Repowering abgebauten Altanlagen liefert, senken den Großhandelspreis rechnerisch um rund 18 €/MWh. Das entspricht einer Ersparnis von rund 1,3 Mrd. € pro Jahr für die Stromkund:innen in Österreich; ein Haushalt mit 3.485 kWh Verbrauch spart rund 64 € pro Jahr (ohne Umsatzsteuer), wenn die Senkung voll weitergegeben wird. Die Hochrechnung ist linear und unterstellt die Marktbedingungen von 2025; mit wachsendem Anteil erneuerbarer Erzeugung kann der Effekt je Terawattstunde kleiner werden.

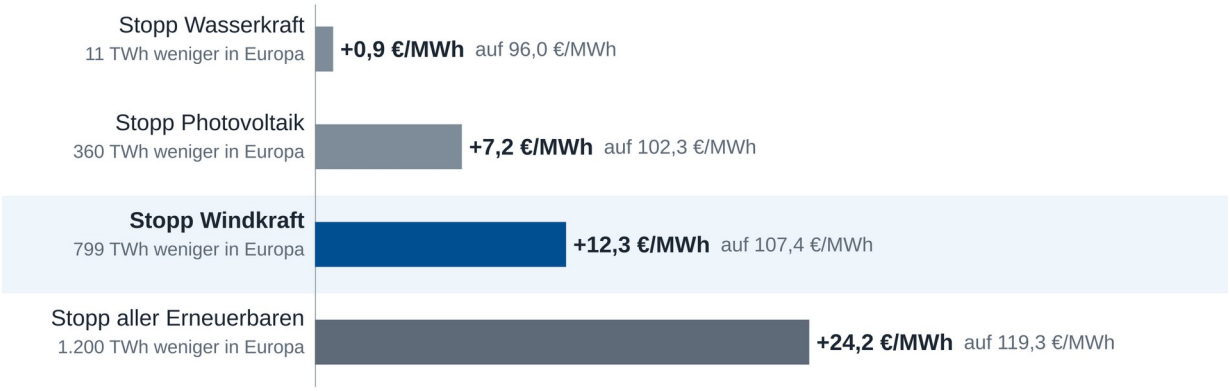
Auch für 2030 weist die Studie den Effekt aus. Mit dem geplanten Ausbau liegt der Großhandelspreis in Österreich dann bei 95,1 €/MWh. Bleibt der Windausbau in ganz Europa auf dem Stand von 2025 stehen, steigt er um 12,3 €/MWh auf 107,4 €/MWh – deutlich stärker als bei einem Ausbaustopp von Photovoltaik (+7,2 €/MWh) oder Wasserkraft (+0,9 €/MWh). Ohne jeden weiteren Ausbau erneuerbarer Energie wären es 119,3 €/MWh: Die fehlenden 1.200 TWh würden zu rund zwei Dritteln (etwa 800 TWh) durch Strom aus Gaskraftwerken ersetzt. Jede zusätzliche Megawattstunde Windstrom senkt die Erzeugungskosten in Europa laut Studie um bis zu rund 100 €.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 15

Ohne weiteren Windausbau stiege der Großhandelspreis in Österreich 2030 um 12 €/MWh

Baseload-Großhandelspreis 2030 in Österreich bei einem europaweiten Ausbaustopp auf dem Stand von 2025: Anstieg gegenüber dem Basisszenario (95,1 €/MWh) in €/MWh, real 2025; darunter die in Europa fehlende Erzeugung gegenüber dem Zielpfad



Quelle: AIT im Auftrag von Oesterreichs Energie: Auswirkung des erneuerbaren Ausbaus auf den Endkund:innenstrompreis (April 2026), Abbildungen 3 und 5, Tabelle 2 · Energiesystemmodell IESopt Europe (EU27, UK, CH, NO), Basisszenario TYNDP 2024 National Trends+, Brennstoff- und CO_2-Preise 2030 nach TYNDP 2026 (Gas 34,1 €/MWh, CO_2 99,9 €/t)

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

05

Unterstützungsbedarf

KERNAUSSAGEN

45 %	des EAG-geförderten Stroms kamen 2025 aus Windkraft
0,2 %	der ausbezahlten Marktprämie gingen 2025 an Windkraft
–1,83 Mio. €	Saldo der Wind-Marktprämie im ersten Halbjahr 2026
51 Mio. €	Überschuss für das Ökostromsystem 2021–2025

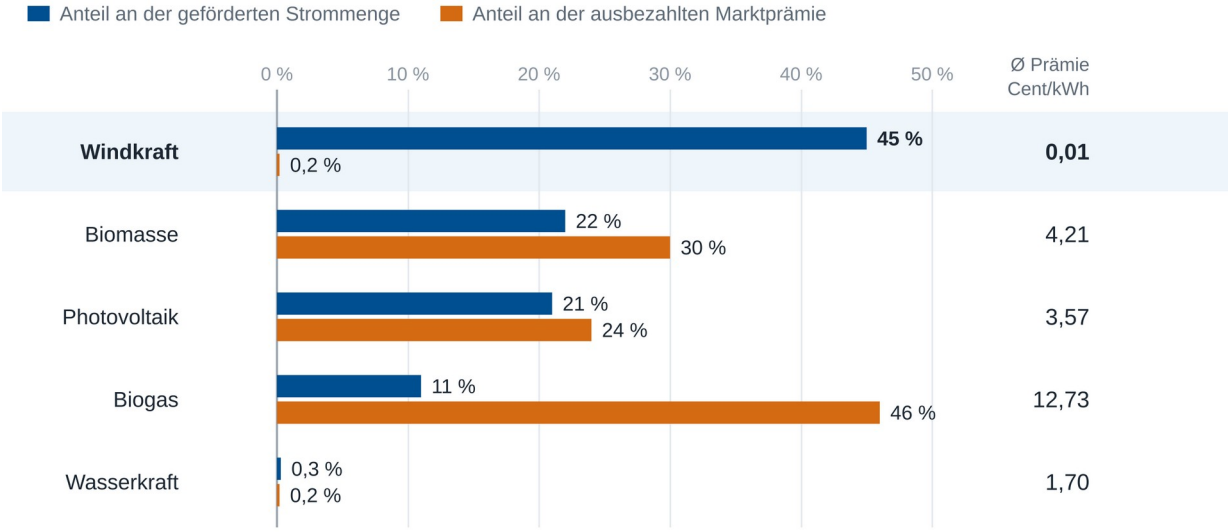
KAPITEL 05 · UNTERSTÜTZUNGSBEDARF

Windkraft ist im heimischen Fördersystem die günstigste Technologie. 2025 brauchte sie praktisch keine Marktprämie, im alten Ökostromsystem entlastete sie die Stromkund:innen sogar. Von 2021 bis 2025 brachte sie dem Ökostromsystem über 50 Mio. € mehr ein, als sie kostete – und entlastete so Haushalte und Unternehmen.

ABBILDUNG 16

Windkraft liefert 45 % des geförderten Stroms – und erhält 0,2 % der Prämien

EAG-Marktprämie 2025 nach Technologie



Quelle: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 20 (vorläufige Werte) · Projektdokument Einordnung Förderbedarf Erneuerbare

EAG-Windparks erzeugten 2025 1,86 TWh und erhielten dafür 244.000 € Marktprämie, das sind 0,01 Cent/kWh. Die Prämie greift nur, wenn der Marktwert unter den Zuschlagswert fällt; Vermarktungs-, Prognose- und Entwicklungsrisiko tragen die Betreiber.

Aktuell: erstes Halbjahr 2026

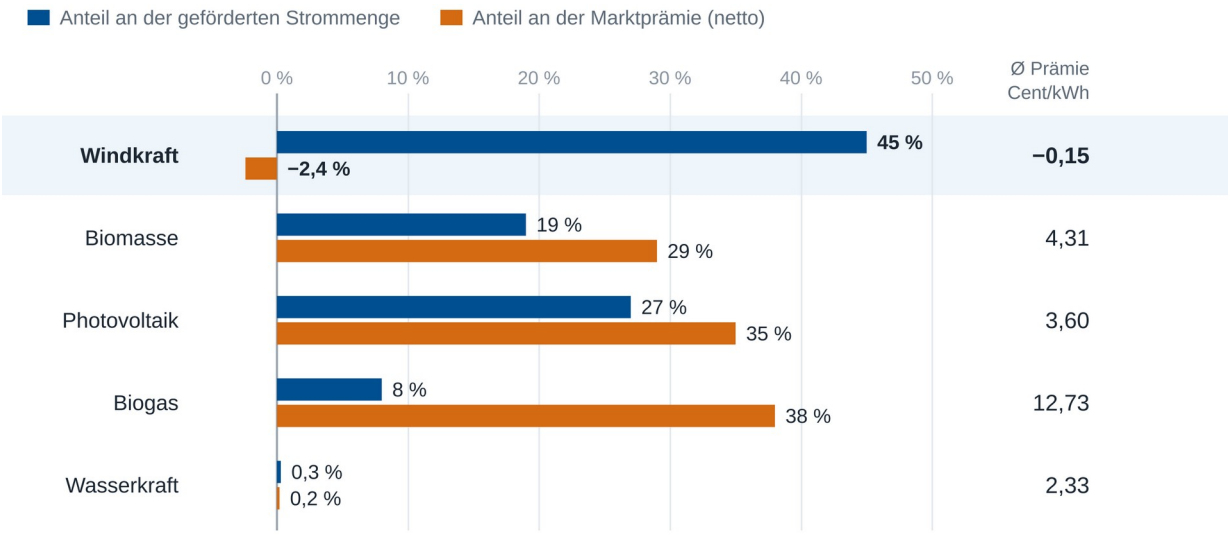
Im ersten Halbjahr 2026 war die Marktprämie für Windkraft unterm Strich negativ. EAG-Windparks speisten im 1. und 2. Quartal **1.225 GWh** geförderten Strom ein, **45 %** der gesamten EAG-geförderten Menge. Für sie wurden netto **−1,83 Mio. €** abgerechnet, also −0,15 Cent/kWh: Die Windparks zahlten mehr zurück, als sie an Prämie erhielten. Über alle Technologien flossen 76,5 Mio. € Marktprämie, im Schnitt 2,81 Cent/kWh. Den Großteil erhielten Biogas (29,0 Mio. €), Photovoltaik (26,7 Mio. €) und Biomasse (22,3 Mio. €).

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 17

Erstes Halbjahr 2026: Windkraft liefert 45 % des geförderten Stroms – und zahlt unterm Strich zurück

EAG-Marktprämie 1.–2. Quartal 2026 nach Technologie: Anteil an der geförderten Einspeisemenge und an der netto abgerechneten Marktprämie; rechts Ø Prämie in Cent/kWh



Quelle: OeMAG, Abrechnungsstatistik EAG-Marktprämie 1.–2. Quartal 2026 (BillingStat_Q2_2026): geförderte Einspeisemenge 2.722 GWh, netto abgerechnet 76,49 Mio. €, davon Windenergie 1.225 GWh und −1,83 Mio. €

Funktionsweise: fixer Einspeisetarif und Marktprämie

Ökostromgesetz (ÖSG): Im alten System (bis 2021) kauft die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG den Strom der Windparks zu einem fixen Einspeisetarif und verkauft ihn zu Marktpreisen weiter. Gefördert wird die Differenz. Weil Windkraft vor allem im Winterhalbjahr erzeugt, wenn Strom knapp und teuer ist, verkauft die OeMAG mit dem Windstrom besonders wertvollen Strom. Liegt der Marktpreis über dem Tarif, erwirtschaftet sie damit Erlöse. Diese senken den Betrag, den Haushalte und Unternehmen über Erneuerbaren-Förderpauschale und -Förderbeitrag aufbringen müssen. Zugleich fallen laufend Windparks aus der 13-jährigen Tarifförderung, die Förderkosten im alten System sinken dadurch weiter.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG): Hier vermarkten die Betreiber ihren Strom selbst. Eine Marktprämie erhalten sie nur, wenn der monatliche Marktwert des Windstroms unter dem Wert liegt, den sie in der Ausschreibung bezuschlagt bekommen haben; dann wird die Differenz ausgeglichen (§ 11 EAG). Liegt der Marktwert darüber, gibt es keine Prämie. Windparks ab 20 MW zahlen sogar 66 % jenes Betrags zurück, um den der Marktwert den Zuschlagswert um mehr als 40 % übersteigt (§ 11 Abs. 6). Zuletzt lag der Marktwert des Windstroms meist über den Zuschlagswerten – auch weil Windkraft vor allem im Winterhalbjahr erzeugt, wenn Strom teurer ist. Deshalb brauchte die Windkraft 2025 praktisch keine Prämie, im ersten Halbjahr 2026 war der Saldo sogar negativ.

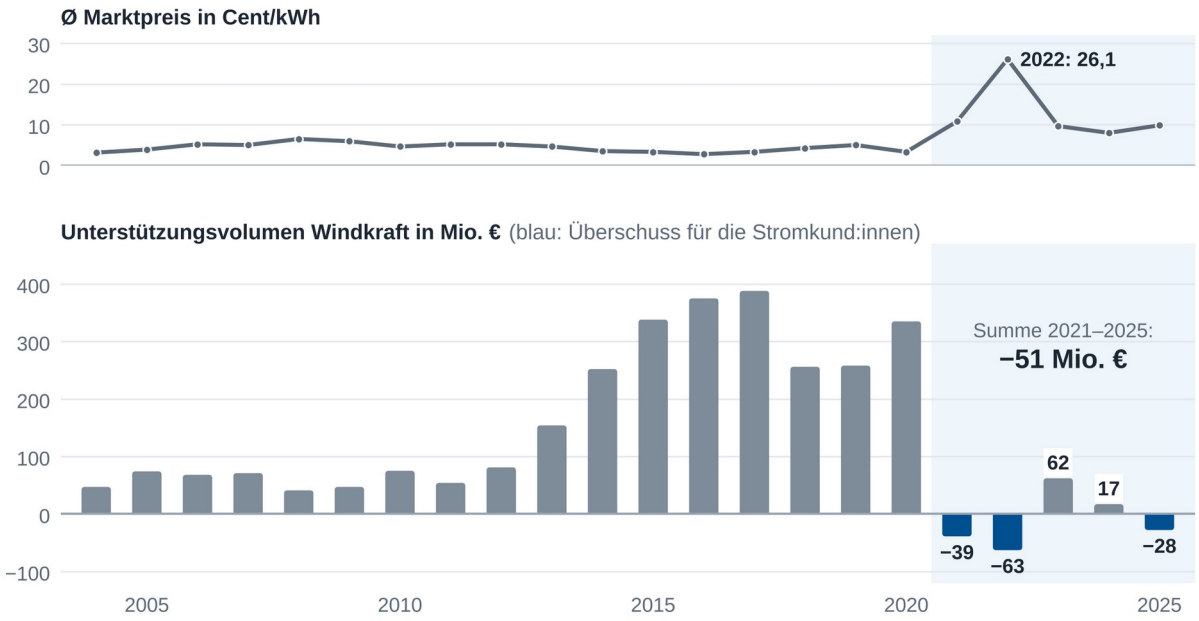
Quelle: WKO, Strommarkt und Strompreis verstehen, Teil 3: Energiepreise und Erneuerbaren-Förderung (21.9.2023) · § 11 EAG · OeMAG, Abrechnungsstatistik Q2 2026 · Winterstrom: WINDKRAFT Österreich, Dezember 2024

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ABBILDUNG 18

2021–2025 brachte Windkraft dem Ökostromsystem 51 Mio. € Überschuss

Unterstützungsvolumen Windkraft nach Ökostromgesetz in Mio. € (unten) und Ø Marktpreis in Cent/kWh (oben)



Quelle: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 30 (Unterstützungsvolumen und Marktpreis 2004–2025)

Als der Großhandelspreis 2022 im Schnitt auf 26 Cent/kWh stieg, erhielten ältere Windparks weiter nur ihren fixen Tarif. Die Differenz blieb im System und senkte die Kosten für die Stromkund:innen.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KAPITEL

06

Politische Maßnahmen

KERNAUSSAGEN

Stabilität	im EAG sichern – Änderungen nur für künftige Zuschläge
1.290 MW	Ausschreibungsvolumen pro Jahr ab 2027, mindestens 880 MW
22,6 Monate	dauert ein UVP-Verfahren im Median – Verfahren massiv beschleunigen

KAPITEL 06 · POLITISCHE MASSNAHMEN

Die Projekte liegen vor, der Markt hat sich auf das EAG eingestellt. Damit Österreich die Ziele 2030 aus EAG und EABG erreicht, braucht es jetzt mehrere Weichenstellungen: Stabilität im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, deutlich mehr Ausschreibungsvolumen und deutlich schnellere Verfahren.

1. Stabilität im EAG

Ein Windpark braucht von der Planung bis zur Inbetriebnahme viele Jahre und läuft danach mehr als 20 Jahre. Finanziert wird er großteils mit Krediten, fast der gesamte Aufwand fällt vor dem ersten Betriebstag an. Wie viel dieses Kapital kostet, hängt davon ab, wie sicher die künftigen Erlöse sind. Ein stabiles Fördersystem ist deshalb die Voraussetzung für günstige Finanzierung und damit für günstigen Windstrom.

- **Stabile Erlöse senken die Kapitalkosten:** Verlässliche Erlöse und ein geringes politisch-regulatorisches Risiko sind die wichtigsten Hebel für niedrige Kapitalkosten. Jeder Wechsel des Fördermodells erhöht dagegen Unsicherheit und Kosten.
- **Jeder Prozentpunkt zählt:** Steigen die Finanzierungskosten um einen Prozentpunkt, verteuert das die 6,4 Mrd. € Investitionen der Pipeline um rund 44 Mio. € pro Jahr – über 25 Jahre gerechnet rund 1,1 Mrd. €. Das schlägt sich in höheren Stromkosten nieder.
- **Bestandsschutz:** Änderungen am EAG sollen nur für künftige Zuschläge gelten. Wer bereits einen Zuschlag hat, muss sich auf die Regeln verlassen können, mit denen er kalkuliert und finanziert hat, etwa bei negativen Preisen oder den Abrechnungsmodalitäten. Rückwirkende Eingriffe zerstören Vertrauen und schaden dem Wirtschaftsstandort.
- **Ausbau braucht Vertrauen:** Nur wenn Banken und Investoren den Regeln vertrauen, werden die 3.732 MW der Pipeline auch finanziert und gebaut.

Quellen: TU Wien (J. Baumüller), Detailanalyse der Finanzierungsbedingungen, Stakeholder-Workshop „Marktprämien 2.0“, 3.4.2025 · Finanzierungskosten: eigene Berechnung (Annuität über 25 Jahre, 4 % statt 5 % bzw. 5 % statt 6 %)

2. Ausschreibungsvolumen ab 2027 deutlich erhöhen

Das jährliche Ausschreibungsvolumen für Windkraft muss ab 2027 auf rund 1.290 MW steigen. Mindestens 880 MW pro Jahr braucht es allein, damit der Bestand vom für Ende 2026 erwarteten Wert von 4.529 MW bis 2030 den EAG-Pfad von 7.164 MW erreicht. Darin ist der Ersatz für die 307 MW Altanlagen enthalten, die Repowering-Projekte bis 2030 abbauen. Weil 2027 voraussichtlich erst 314 MW neu in Betrieb gehen, muss der Zubau ab 2028 umso höher sein. Für den Pfad des ÖNIP (8.400 MW), mit dem Windkraft auch die zusätzlichen 3 TWh des EABG allein liefern kann, und die langfristige Versorgungssicherheit sind rund 1.290 MW pro Jahr nötig.

- **Sofort umsetzbar:** § 41 EAG legt nur ein Minimum von 390 MW fest. Das Volumen für 2027 lässt sich jederzeit per Marktprämienverordnung erhöhen – ohne Gesetzesänderung.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

- **Nachholen statt verfallen lassen:** 2020 und 2021 gab es noch keine Ausschreibungen für Windkraft (780 MW), von 2022 bis 2025 blieben im Markthochlauf weitere 395 MW ungenutzt. Diese Mengen sind jetzt nachzuholen.
- **Gesetzlich absichern:** Auf Dauer gehört das höhere Volumen in § 41 EAG selbst. Nur ein gesetzlich festgelegter Pfad gibt Projekten mit langen Vorlaufzeiten Planungssicherheit; die Fehlmenge von 1.175 MW seit 2020 zeigt, dass das Minimum allein nicht reicht (Kapitel 2).
- **Die Projekte sind da:** 1.840 MW sind genehmigt, 127 MW befinden sich im Instanzenzug, 1.766 MW in laufenden Verfahren. Netto, nach Abbau beim Repowering, deckt die Pipeline (3.426 MW) die Lücke von 2.635 MW für den EAG-Pfad bis 2030 und knapp 90 % der Lücke von 3.871 MW für das ÖNIP-Ziel. Was über den EAG-Pfad hinausgeht, rund 790 MW, liefert zwei Drittel der zusätzlichen 3 TWh des EABG.

3. Genehmigungsverfahren massiv beschleunigen

Zwischen Antrag und Entscheidung vergehen bei UVP-Verfahren im Median 22,6 Monate (2014–2023); im anschließenden Instanzenzug kommt im Mittel fast ein weiteres Jahr dazu, in einzelnen Fällen mehrere Jahre. Im schlechtesten Fall vergehen 10 bis 20 Jahre.

UVP-G-Novelle – konkrete Vorschläge:

- **Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligung sichern:** Umweltorganisationen weisen fachliche Leistungsfähigkeit und tatsächliche Umweltschutzarbeit nach, Bürgerinitiativen bestätigen ihre Unterstützung vor Gemeinde oder Behörde; Anforderungen an wissenschaftliche Redlichkeit.
- **Schutz vor Missbrauch von Beteiligungsrechten:** Behörden sollen taktische, massenhaft gleichlautende oder inhaltsleere Einwendungen abtrennen können; wer missbräuchlich Rechtsmittel erhebt oder unsubstantiierte Beweisanträge stellt, trägt die Kosten. Die Rechte seriöser Umweltorganisationen bleiben gewahrt.
- **Einwendungen begründen:** Fachliche Einwendungen brauchen konkreten Projektbezug, nachvollziehbare Begründung und offengelegte Quellen; pauschale Behauptungen lösen keine umfassende Prüfpflicht aus. KI-Nutzung ist offenzulegen.
- **Verbindlicher Untersuchungsrahmen** zu Verfahrensbeginn: Klarheit, welche Unterlagen, Erhebungen und Gutachten nötig sind, samt technischer Eckdaten. Das „tunlichst“ im Entwurf ist zu streichen; Nachforderungen nur, wenn der Projektwerber sein Projekt ändert.
- **Umweltdaten länger verwerten:** Methodisch korrekt erhobene Daten gelten mindestens sechs Jahre als verwertbar, solange nichts auf wesentliche Änderungen hindeutet.
- **Klarer Beurteilungsstichtag:** Stand der Technik und Zustand der Natur werden zum Beginn der öffentlichen Auflage beurteilt, damit späte Artnachweise keine neuen, bis zu zweijährigen Erhebungen auslösen.
- **Kosten für Gutachten transparent machen:** verpflichtende Kostenvoranschläge, bevor Sachverständige beigezogen werden, und die Möglichkeit, günstigere Vergleichsangebote vorzulegen.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

- **Verkleinerung ohne Verfahrenswechsel:** Unterschreitet ein Projekt durch Verkleinerung im Verfahren den UVP-Schwellenwert, soll der Projektwerber das UVP-Verfahren fortführen können.
- **Typenwechsel ohne neues Verfahren:** Hersteller oder Anlagentyp sollen innerhalb des genehmigten Rahmens wechseln können, damit lange Verfahren nicht zu veralteter Technik führen.
- **Keine Zurückweisung wegen Unvollständigkeit,** wenn Unterlagen nachgereicht werden können.
- **Übergangsbestimmungen:** Die beschleunigenden Regeln sollen auch für anhängige Verfahren gelten, mit Wahlrecht für den Projektwerber und ohne zusätzliche Vorverfahren für weit fortgeschrittene Projekte. Davon hängen die 1.766 MW in laufenden Verfahren ab.

Behördenausstattung:

- **Mehr Personal in den UVP-Behörden der Länder und bei den Amtssachverständigen,** vor allem für Naturschutz, Ornithologie, Schall und Landschaftsbild. Der UVP-Bericht an den Nationalrat (2024) nennt ausreichendes Personal als Voraussetzung für schnellere Verfahren.
- **Bundesweiter Sachverständigenpool** und Einsatz nichtamtlicher Sachverständiger, wenn die Amtssachverständigen ausgelastet sind.
- **Mehr Personal am Bundesverwaltungsgericht,** damit Beschwerden gegen Energieprojekte in wenigen Monaten statt wie bisher im Mittel in rund zehn Monaten entschieden werden.
- **Fristen brauchen Kapazität:** Die Entscheidungsfristen und die Genehmigungsfiktion des EABG wirken nur, wenn die Behörden personell dafür ausgestattet sind.

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

ANHANG

A

Tabellen und Quellen

ANHANG

Tabellen

TABELLE 7

Pipeline nach Bundesländern (zu Kapitel 1)

Bundesland	Projekte	Pipeline MW	Abbau Repowering, MW	Strom netto GWh/Jahr	Bestand Ende 2025 MW
Niederösterreich	62	2.450	−277	5.433	2.268
Steiermark	10	553	−30	1.308	433
Oberösterreich	3	274	–	684	51
Burgenland	3	257	–	643	1.437
Kärnten	4	144	–	359	28
Salzburg	1	55	–	136	< 0,1
Österreich	**83**	**3.732**	**−307**	**8.564**	**4.224**

Strom netto: Pipeline abzüglich Abbau beim Repowering × 2.500 Volllaststunden (§ 7 Abs. 4 EAG), Normwert · Abbau: Gesamtliste Genehmigungen, Stand 3.11.2026 · Bestand: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabelle 13 · Summen können rundungsbedingt abweichen

TABELLE 8

Anteil am Windkraftpotenzial der Bundesländer (zu Kapitel 1)

Bundesland	Potenzial 2-%-Szenario, MW	Bestand Ende 2025, MW	Pipeline MW	Abbau Repowering, MW	Anteil am Potenzial, netto
Burgenland	4.052	1.437	257	–	42 %
Niederösterreich	13.380	2.268	2.450	−277	33 %
Oberösterreich	1.782	51	274	–	18 %
Steiermark	6.324	433	553	−30	15 %
Kärnten	2.053	28	144	–	8 %
Salzburg	657	–	55	–	8 %
Tirol	764	–	–	–	0 %
Vorarlberg	314	–	–	–	0 %
Wien	31	7	–	–	24 %
Österreich	**29.357**	**4.224**	**3.732**	**−307**	**26 %**

Potenzial: installierbare Leistung bei Nutzung von 2 % der Fläche Österreichs (1.673 km²), nach Eignung auf die Bundesländer verteilt (Energiewerkstatt, Tab. 13) · Bestand: E-Control, EAG-Monitoringbericht 2026, Tabellen 8 und 13 · Pipeline und Abbau: Gesamtliste Genehmigungen WINDKRAFT Österreich, Stand 3.11.2026 · Summen können rundungsbedingt abweichen

A

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

Das 2-%-Szenario. Die Energiewerkstatt hat 2023 berechnet, wie viel Windkraft in Österreich möglich ist, wenn 2 % der Bundesfläche (1.673 km²) für Windparks genutzt werden. Vorbild ist das deutsche Windenergieflächenbedarfsgesetz, das bis Ende 2032 genau diesen Anteil für Windkraft vorschreibt, mit verbindlichen Werten für jedes Land. Als Fläche zählt der ganze Windpark einschließlich der Abstände zwischen den Anlagen (drei bzw. vier Rotordurchmesser). Fundamente, Zufahrten und Kranstellflächen belegen davon nur gut 1 %; über 98 % der Fläche bleiben landwirtschaftlich nutzbar.

Bei der Verwendung moderner Anlagen haben auf 2 % der Fläche 29.357 MW Platz. Sie würden 69 bis 83 TWh Strom pro Jahr erzeugen, etwa so viel, wie Österreich 2021 insgesamt verbraucht hat (72,3 TWh). Auf die Bundesländer verteilt die Studie die Fläche nach geeigneten Standorten und deren Windangebot; berücksichtigt sind unter anderem Abstände zu Siedlungen, Straßen und Leitungen, Schutzgebiete und Hangneigung.

ANHANG

Quellen

1 OeMAG (EAG-Förderabwicklungsstelle): Ausschreibung Windkraftanlagen, Ergebnisse der Gebotstermine 24.3., 23.6. und 21.10.2026

2 Baumüller (2020): Wertschöpfung im Betrieb von Windparks

3 economica: Ex-ante Evaluierung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG) – Windkraftausbau, 8. Jänner 2025 – Investitions-, Wertschöpfungs-, Beschäftigungs-, Lohn- und Fiskaleffekte von Windparks

4 EAG-Marktprämienverordnung, Novelle 2026 (BGBl. II Nr. 13/2026): Gebotstermine, Volumen und Höchstpreis Windkraft 2026 – ris.bka.gv.at

5 E-Control: EAG-Monitoringbericht 2026, Berichtsjahr 2025 (Stand Juli 2026) – Tabellen 8–13 (Bruttoengpassleistung nach Bundesländern), 19 (Volllaststunden), 20 (Marktprämie 2025), 24 (Wind-Ausschreibungen), 30 (Unterstützungsvolumen) und Kapitel 6 (Zielerreichung)

6 BMWET: Energie in Österreich 2026 – Zahlen, Daten, Fakten – Abb. 20 und 62, Tabelle Bruttostromerzeugung in TWh 2005–2024

7 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), BGBl. I Nr. 150/2021 idgF: § 4 Abs. 4 (Ziele), § 7 Abs. 4 (2.500 Volllaststunden Windkraft), § 41 (Ausschreibungsvolumen) – ris.bka.gv.at

8 WINDKRAFT Österreich: Jahresanfangs-Pressekonferenz, 22. Jänner 2026 – Bestand Ende 2025 und Prognose Ende 2026 (4.529 MW)

9 BMK: Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan (ÖNIP), 2024 – Tabelle 5 (Windkraft 21 TWh 2030, 29 TWh 2040) und Tabelle 36 (Aufteilung von 17 TWh Windstrom 2030 auf die Bundesländer, S. 177)

10 Energiewerkstatt: Österreichs Windpotential bei unterschiedlichem Ausmaß der Flächennutzung, 10.11.2023 – Zusammenfassung (S. 3–4), Tab. 5 (spezifischer Flächenbedarf), Tab. 10 und 12 (Leistung und Erträge) und Tab. 13 (Leistung und Flächenbedarf der Bundesländer, 1-%- und 2-%-Szenario)

11 OeMAG: Abrechnungsstatistik EAG-Marktprämie 1.–2. Quartal 2026 (BillingStat_Q2_2026)

12 Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG): BGBl. I Nr. 47/2026, § 53 und Anhang 3 (Erzeugungsbeitragswerte der Länder)

13 Oesterreichs Energie: Stromstatistik 2026 – Kennzahlen 2025 (Inlandsstromverbrauch, Windkraft)

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

14 WKO: Strommarkt und Strompreis verstehen, Teil 3 – Energiepreise und Erneuerbaren-Förderung, 21.9.2023

15 Kärnten: 5min.at, 19.12.2025 (Beschluss der Windkraftzonen, 0,078 % der Landesfläche); energynewsmagazine.at, 14.11.2025 (vier Zonen, rund 50 Windräder); Der Standard, Dezember 2025; WINDKRAFT Österreich, 21.3.2016 (Standorträume-Verordnung)

16 Parlamentskorrespondenz Nr. 514 vom 23.5.2024 (9. UVP-Bericht); Österreichs Energie: Verfahrensdauer

17 WINDKRAFT Österreich: OTS vom 21.9.2026 zum UVP-G-Entwurf; ÖKOBÜRO: Die UVP-Novelle 2026 einfach erklärt (9/2026)

18 ORF, 11.6.2026 (Anhebung des Ziels 2030 auf 30 TWh), und Metzler Rechtsanwälte: Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

19 Solarserver, 17.1.2026: Windenergie – Beschleunigung der Verfahren wirkt schon (Daten der Fachagentur Wind und Solar)

20 WINDKRAFT Österreich, Dezember 2024: Anteil des Windstroms im Winterhalbjahr

21 Statistik Austria: Privathaushalte nach Bundesländern, Jahresdurchschnitt 2024 (Mikrozensus; zitiert nach WKO-Statistik)

22 E-Control, zitiert nach APA (4.11.2025): Gasverbrauch Österreichs im Winter 2024/25 von 57,7 TWh

23 Umweltbundesamt: Emissionskennzahlen Verkehrsmittel Österreich, Bezugsjahr 2024 (E-Pkw 21 kWh/100 km, 14.700 km Fahrleistung)

24 Statistik Austria: Fahrzeugbestand 2025 (5.286.101 Pkw, davon 257.717 Elektro-Pkw, am 31.12.2025)

25 ÖBB-Holding: Geschäftsbericht 2025 – Energieverbrauch Bahnstrom

26 trend.at/APA: voestalpine treibt Elektrifizierung in Stahlproduktion voran (zusätzlicher Strombedarf der ersten Ausbaustufe)

27 AIT Austrian Institute of Technology im Auftrag von Oesterreichs Energie: Auswirkung des erneuerbaren Ausbaus auf den Endkund:innenstrompreis (April 2026)

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

KONTAKT

Über WINDKRAFT Österreich

Die **WINDKRAFT** Österreich (ehemals IG Windkraft) ist die Interessenvertretung der österreichischen Windbranche. Heimische Windräder versorgen schon heute rund 2,75 Millionen Haushalte im Land mit sicherem, sauberem und regionalem Strom. Nach einer aktuellen, repräsentativen Umfrage befürworten 83 % der Österreicher:innen den Ausbau der Windenergie. Die **WINDKRAFT** Österreich repräsentiert rund 180 in den Regionen verankerte, meist mittelständische Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energieform – von der Herstellung über die Planung und Errichtung bis hin zu Betrieb und Wartung. Die österreichische Windbranche beschäftigt etwa 8.000 Menschen und hat in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt 1,2 Milliarden Euro pro Jahr erwirtschaftet. Durch Milliarden-Investitionen stärkt sie den heimischen Wirtschaftsstandort.

Besuchen Sie uns unter wind.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: WINDKRAFT Österreich, Franz-Josefs-Kai 13, TOP 10–11, 3. Stock, 1010 Wien · wind.at

Chancenreport Windkraft 2030 · Stand: 13. November 2026

© 2026 WINDKRAFT Österreich · Alle Rechte vorbehalten.

WINDKRAFT ÖSTERREICH

wind.at

© WINDKRAFT Österreich, Franz-Josefs-Kai 13, TOP 10–11, 3. Stock, 1010 Wien